

Unterrichtung

durch den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Tätigkeitsbericht Mai 2025 bis Mai 2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Vorwort des Beauftragten	5
Lebenslauf des Beauftragten	7
Einleitung	8
I. Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler.....	9
1. Politische Vertretung im Bereich der Aussiedler und Spätaussiedler	10
1.1 Spätaussiedleraufnahme und Wiederbeheimatung.....	10
1.2 Soziale Gerechtigkeit: Fremdrentenproblematik und Stiftung Härtefallfonds	13
2. Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen.....	15
3. Ansprechpartner für Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler	16
4. Vertriebenenpolitik und Informationsarbeit	21
5. Kulturförderung nach § 96 BVFG.....	24
II. Deutsche Minderheiten im Ausland.....	26
1. Deutsche Minderheiten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion	29
1.1 Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation	29
1.2 Deutsche Minderheit in der Republik Kasachstan	29

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1.3 Deutsche Minderheit in der Kirgisischen Republik	31
1.4 Deutsche Minderheit in der Republik Usbekistan	32
1.5 Deutsche Minderheit in der Ukraine	33
2. Deutsche Minderheiten in Europa	36
2.1 Deutsche Minderheit in Ungarn	36
2.2 Deutsche Minderheit in Polen	36
2.3 Deutsche Minderheit in Rumänien	38
2.4 Deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik	40
2.5 Deutsche Minderheiten in anderen Staaten Osteuropas (Slowakei, Kroatien, Slowenien, Moldau)	42
2.6 Deutsche Minderheit in Dänemark	44
3. Deutschsprachige Gemeinschaften im Ausland	46
3.1 Deutschsprachige Gemeinschaft in Israel	46
3.2 Wolgadeutsche in Argentinien	47
III. Nationale Minderheiten in Deutschland	49
1. Dänische Minderheit	52
2. Friesische Volksgruppe	54
3. Sorbisches Volk	56
4. Deutsche Sinti und Roma	58
5. Regionalsprache Niederdeutsch	62
Abkürzungsverzeichnis	64
Impressum	66

Vorwort des Beauftragten

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

durch Beschluss des Bundeskabinetts bin ich am 28. Mai 2025 zum Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bestellt worden. Dieses Amt hatte ich bereits von 2018 bis 2022 inne. Der vorliegende Bericht bietet Ihnen einen Überblick über meine Arbeit von der Amtsübernahme bis Mai 2026.

Eines der wichtigsten Vorhaben meines ersten Amtsjahres war die Umsetzung der im Tätigkeitsbereich des Aussiedlerbeauftragten liegenden Vereinbarungen des Koalitionsvertrags der 21. Legislaturperiode. Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden dem Bundesministerium des Innern die Zuständigkeit für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa einschließlich der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie die Kulturförderung autochthoner Minderheiten (bis dahin bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) sowie aus dem Auswärtigen Amt die Zuständigkeit für Kultur-, Gesellschafts- und Medienbeziehungen in Bezug auf deutsche Minderheiten im Ausland übertragen. Damit sind die wesentlichen Zuständigkeiten in der Aussiedler- und Minderheitenpolitik im Bundesinnenministerium gebündelt und das Aufgabengebiet des Beauftragten hat sich entsprechend erweitert.



Dr. Bernd Fabritius, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Die Förderung sowohl der (Spät-)Aussiedler und Vertriebenen als auch der deutschen Minderheiten im Ausland und der nationalen Minderheiten in Deutschland ist mir ein wichtiges Anliegen. Einer Beachtung der jungen Generation sowie der Kulturförderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Kulturförderung bedeutet, die Vielgestaltigkeit deutscher und europäischer Identitäten mit ihrer eigenen Geschichte, Sprache und Kultur sichtbar zu machen. Sie ermöglicht den Angehörigen der jeweiligen Minderheit, ihre Identität selbstbewusst zu leben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In einer Zeit, in der die europäischen Demokratien aus mehreren Richtungen unter Druck geraten, sichert eine gute Minderheitenpolitik das Fundament unserer liberalen demokratischen Gesellschaft. Sie steht für Teilhabe, Wertschätzung und für die Anerkennung der vielfältigen historischen und individuell-biographischen Verflechtungen mit unseren europäischen Nachbarländern.

In größter Bedrängnis befindet sich aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die dortige deutsche Minderheit. Im Koalitionsvertrag zwischen CSU, CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode wurde festgeschrieben, dass der Förderung der deutschen Minderheit in der Ukraine wegen des russischen Angriffskrieges und des möglichen EU-Beitritts der Ukraine eine besondere Bedeutung zukommt (KoaV, Rdn. 2746 f.). Im Oktober 2025 konnte unter meiner Leitung erstmals seit Beginn des Krieges wieder eine Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung stattfinden, in der die Förderstruktur und -bedarfe erörtert werden konnten.

Im ersten Jahr meiner Amtszeit konnte ich mir bei vielen Besuchen und Begegnungen ein Bild von den aktuellen Anliegen und Herausforderungen der drei von mir betreuten Personengruppen verschaffen. Im Rahmen des Bundeshaushalts 2026 konnten dank der Unterstützung der Parlamentarier des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erfreuliche Verbesserungen in der Förderung aller drei Gruppen erreicht werden. Der Haushaltsbeschluss zeigt, dass Deutschland zu seiner Verantwortung gegenüber Minderheiten, Vertriebenen und (Spät-)Aussiedlern steht.

Neben dieser positiven Entwicklung stehen politische Lösungen für vordringliche Probleme des Personenkreises aus, insbesondere die weiterbestehende rentenrechtliche Benachteiligung von (Spät-)Aussiedlern und die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Prüfung von Zuzugsmöglichkeiten für nach 1992 geborene Angehörige der deutschen Minderheiten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Für beide Anliegen setze ich mich nachdrücklich in vielen Gesprächen ein, um Lösungen im Sinne der Betroffenen zu finden.

Mein Dank gilt allen, die sich mit großem Engagement für die Anliegen von (Spät-)Aussiedlern, den deutschen Minderheiten im Ausland und den nationalen Minderheiten in Deutschland einsetzen. Ein Großteil von ihnen ist ehrenamtlich tätig. Ihr Einsatz ist ein unverzichtbarer Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Dr. Bernd Fabritius

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lebenslauf des Beauftragten

Dr. Bernd Fabritius wurde am 14. Mai 1965 im siebenbürgischen Agnetheln (Rumänisch: Agnita) geboren und siedelte 1984 gemeinsam mit Eltern und Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland aus.

Nach dem Studium der Sozialverwaltung an der Bayerischen Beamtenfachhochschule München wurde er als Beamter in den Dienst des Freistaates Bayern übernommen und im Bereich der Landesversicherungsanstalt Oberbayern eingesetzt.

Neben dieser Tätigkeit studierte er Politikwissenschaften an der Hochschule für Politik München. Nach Abschluss dieses Studiums 1991 ließ er sich als gerichtlich zugelassener Rentenberater (Sozialrechtsbeistand) nieder.

Von 1991 bis 1994 studierte er Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München und legte das I. Staatsexamen ab, 1996 absolvierte er das II. Staatsexamen. 2003 wurde er in einem Kooperationsverfahren der Universitäten Tübingen und Hermannstadt (Sibiu) im Europäischen Verwaltungsprozessrecht promoviert. Ab diesem Zeitpunkt lehrte er Europäisches Verwaltungsrecht an der Universität Hermannstadt sowie der Rumänisch-Deutschen Europauniversität ROGER

in Hermannstadt, wo er Mitglied des Senates gewesen ist. Seit 1997 ist er als Rechtsanwalt zugelassen.

Von 2007 bis März 2014 war Dr. Bernd Fabritius Bundesvorsitzender des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V. sowie Präsident der weltweiten Föderation der Siebenbürger Sachsen. Von 2010 bis 2014 war er Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen (BdV), von 2014 bis 2025 Präsident des BdV.

Seit 2010 ist Dr. Bernd Fabritius stellvertretender Vorsitzender der Union der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU und CSU und Mitglied des Bundesvorstands der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU/CSU. Von 2013 bis 2017 sowie von März bis September 2021 gehörte er dem Deutschen Bundestag an. Von April 2018 bis April 2022 hatte er das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten inne.

Am 28. Mai 2025 wurde Dr. Fabritius vom Bundeskabinett erneut zum Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einleitung

Das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen wurde 1988 eingerichtet und ist im Bundesministerium des Innern (BMI) angesiedelt. 2002 wurde es um die Zuständigkeit für die nationalen Minderheiten erweitert. Für die deutschen Minderheiten, die Vertriebenen und Flüchtlinge sowie die Aussiedler und Spätaussiedler obliegt dem Beauftragten die Betreuung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten einschließlich der Koordinierung der Maßnahmen der Hilfspolitik. Dabei hat der Beauftragte den Co-Vorsitz bei den Regierungskommissionen mit den Titularstaaten für die Angelegenheiten der jeweiligen Minderheit inne. Auf Bundesebene ist er der zentrale Ansprechpartner für die Angelegenheiten des jeweiligen Personenkreises. Er ist für die Entwicklung förderpolitischer und integrationspolitischer Grundsätze zuständig, einschließlich im Aufgabengebiet des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) – der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und der Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Der Beauftragte koordiniert auch die aussiedlerbezogenen Maßnahmen, insbesondere das Aufnahmeverfahren gemäß § 26 des BVFG und die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie den im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Selbstorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und gesellschaftlichen Gruppen. Darüber hinaus ist er für die Informationsarbeit bei den deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten und im Inland verantwortlich.

Auch für die deutsche Minderheit in Dänemark sowie für die nationalen Minderheiten in Deutschland (die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk, die deutschen Sinti und Roma) und die Sprecherinnen und Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch ist der Beauftragte zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und verantwortet die Informationsarbeit hinsichtlich der jeweiligen Gruppe. Für die nationalen Minderheiten und die Sprechergruppe Niederdeutsch hat der Beauftragte den Vorsitz in den Beratenden Ausschüssen und die Vertretung der Bundesregierung in sonstigen Kontaktgremien inne. Im Inland und auf europäischer Ebene verantwortet er die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten. Um seine Koordinierungsaufgaben wahrnehmen zu können, wird der Beauftragte bei allen Vorhaben der Bundesregierung, die die Aufgaben des Beauftragten berühren, frühzeitig beteiligt.

Der folgende Bericht ist entsprechend den drei Gruppen, die der Beauftragte vertritt, untergliedert.



Beauftragter Fabritius mit dem Bundesminister des Innern, Alexander Dobrindt im Oktober 2025

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1. Politische Vertretung im Bereich der Aussiedler und Spätaussiedler

Von 1950 bis 2024 sind mehr als 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler gemäß den Bestimmungen des BVFG in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden – davon ca. 2,1 Mio. aus den osteuropäischen Staaten und ca. 2,4 Mio. aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten. Die Aufnahme und Wiederbeheimatung der Spätaussiedler ist Teil der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Folgen des Zweiten Weltkriegs. Diese Verantwortung umfasst auch die Solidarität mit den Deutschen in den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Nachdem in den 1990er Jahren pro Jahr Hunderttausende Aussiedler in Deutschland aufgenommen wurden, lassen sich derzeit jährlich ca. 4.000–5.000 Personen als Spätaussiedler registrieren.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten nimmt die politische Vertretung im Bereich des Spätaussiedlerzuzugs wahr. Hierzu gehört die Initiierung, Begleitung und Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung. Er hat die gesetzlichen Regelungen des Verfahrens zur Aufnahme von Spätaussiedlern und ihrer Angehörigen in der Praxis kontinuierlich im Blick. Sollten neue gesetzliche Regelungen nötig sein, setzt sich der Beauftragte für die Entwicklung entsprechender Vorschläge ein und wirbt im politischen Raum für deren Verabschiedung.

1.1 Spätaussiedleraufnahme und Wiederbeheimatung

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der Spätaussiedleraufnahme zwei Entscheidungen am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) gefällt, die jeweils die Problematik eines sogenannten „Gegenbekenntnisses“ zur deutschen Volkszugehörigkeit betrafen, d.h. die Eintragung einer anderen als der deutschen Volkszugehörigkeit in amtlichen Dokumenten. Seit Inkrafttreten der Änderung des BVFG am 23. Dezember 2023 reicht eine Änderung des Volkszugehörigkeitseintrags in allen amtlichen Dokumenten bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete aus, um das Bekenntnis eines Spätaussiedlers zur deutschen Volkszugehörigkeit zu belegen. Dieser Rechtsauffassung folgte das erstinstanzlich für Spätaussiedlerverfahren zuständige Verwaltungsgericht Köln jedoch nicht, so dass es zu Berufungsverfahren am OVG NRW kam. Das OVG NRW entschied im Sinne der Gesetzesänderung von 2023, dass eine Änderung der amtlichen Dokumente das Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit ausreichend belegt, ungeachtet früherer Eintragungen. Beauftragter Fabritius begrüßte diese Entscheidung ausdrücklich, da sie die Reform des BVFG vom Dezember 2023 bestätigt und der Tatsache Rechnung trägt, dass dem Eintrag einer nichtdeutschen Nationalität in amtlichen Dokumenten vielfach keine bewusste Entscheidung der betroffenen Personen zugrunde lag.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesbeauftragter Fabritius setzt sich dafür ein, diesem Personenkreis eine Perspektive zu bieten, um in Deutschland zu leben und hier ihren Beitrag zur wirtschaftlichen, demografischen und kulturellen Entwicklung zu leisten. Eine solche Zuzugsmöglichkeit sollte jedoch außerhalb der Zuzugskriterien des Bundesvertriebenenrechts angesiedelt werden, da das BVFG ein Kriegsfolgenschicksal für die Anerkennung als Spätaussiedler voraussetzt. Dies trifft für die nach 1992 geborenen Personen nicht mehr zu. Beauftragter Fabritius schlägt daher eine vereinfachte Lösung vor, die für diesen Personenkreis eine Zuzugsmöglichkeit mit einem Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland regelt.

Für diese Lösung setzte sich der Beauftragte u. a. in Gesprächen mit der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Andrea Lindholz MdB, mit Bundesinnenminister Alexander Dobrindt MdB, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der Unionsfraktion (05/2025–07/2026) Jens Spahn MdB und dem Landesgruppenvorsitzenden der CSU im Deutschen Bundestag, Alexander Hoffmann MdB, wie auch in Gesprächen mit der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein.

Wiederbeheimatung

Neben der politischen Begleitung der Spätaussiedleraufnahme setzt sich der Aussiedlerbeauftragte auch für die Wiederbeheimatung der in Deutschland angekommenen Spätaussiedler ein. Beauftragter Fabritius besuchte im Oktober 2025 die Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg und führte Gespräche mit dem Präsidenten des BAMF, Dr. Hans-Eckhard Sommer, sowie den Vizepräsidenten, Dr. Michael Griesbeck und Katrin Hirseland. Anschließend besuchte er die Integrationsabteilung des BAMF, um sich zu Projekten zur Eingliederung von Spätaussiedlern sowie zur Stärkung der Selbstorganisationen russland-deutscher Spätaussiedler zu informieren. Um der gewachsenen Bedeutung der Wiederbeheimatung von Spätaussiedlern für die Bundesregierung Rechnung zu tragen, war im Oktober 2018 im BAMF ein eigenes Referat für Spätaussiedlerförderung eingerichtet worden.



Beauftragter Fabritius mit dem Präsidenten des BAMF, Dr. Hans-Eckhard Sommer und Vizepräsident Dr. Michael Griesbeck



Beauftragter Fabritius beim Besuch der Spätaussiedlerunterkunft in Lich

Beauftragter Fabritius verschafft sich nach Möglichkeit selbst ein Bild von geförderten Projekten. Im November 2025 besuchte er gemeinsam mit dem Referatsleiter für Spätaussiedlerintegration im BAMF, Philipp Thien, den von Riwwel gUG als Projektträger in Berlin durchgeführten Spätaussiedlerkurs „Gemeinsam unterwegs – Identität, Anerkennung, Begegnung“. Der Beauftragte zeigte sich überzeugt vom Konzept des Angebots, das Fragen der eigenen Identität ebenso thematisiert wie das Ankommen in einer durch Vielfalt und Selbstverantwortung geprägten Gesellschaft.

Die spezifischen Bedarfe der Gruppe der Spätaussiedler und das Prinzip der gegenseitigen Unterstützung stehen auch im Mittelpunkt des Konzepts einer neuen Gemeinschaftsunterkunft für Spätaussiedler in Lich (Landkreis Gießen), die Beauftragter Fabritius im Juli 2025 gemeinsam mit u. a. dem Hessischen Innenminister, Prof. Dr. Roman Poseck, dem Landesbeauftragten für

Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Andreas Hofmeister MdL, und dem damaligen Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. (LmDR), Johann Thießen, besuchte. Die Einrichtung wurde als Modellprojekt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Innenministerium, dem Landkreis Gießen und dem LmDR-Landesverband Hessen realisiert.

Die Stärkung und Sichtbarmachung der großen, aber in der öffentlichen Wahrnehmung oft wenig präsenten Gruppe der zivilgesellschaftlich und demokratisch engagierten Spätaussiedler war das Ziel einer Videokampagne des Aussiedlerbeauftragten im Dezember 2025. Unter dem Motto „Russlanddeutsche für Demokratie“ erklärten Russlanddeutsche jeweils in einem Videoclip, warum sie sich vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biographie für unsere demokratische Gesellschaft engagieren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1.2 Soziale Gerechtigkeit: Fremdrenten-problematik und Stiftung Härtefallfonds

Ein Hauptaugenmerk des Beauftragten gilt der personenkreisspezifischen Benachteiligung im Fremdrentenrecht, um die bestehende soziale Ungerechtigkeit bei Aussiedlern und Spätaussiedlern zu beheben. In den 1990er Jahren hatten gesetzliche Änderungen zu Kürzungen von Renten und Rentenansprüchen bei (Spät-)Aussiedlern geführt. Begründet wurde dies u. a. durch unterschiedliche Rentenhöhen in Ost- und Westdeutschland. Deren Anpassung ist seither zwar erfolgt, die unterschiedliche Bewertung der (Spät-)Aussiedlerrenten wurde jedoch beibehalten. Die trotz umfassender Arbeitsbiografien drohende Altersarmut sowie das Gefühl der Ungleichbehandlung rufen daher im Personenkreis erheblichen Unmut hervor.

Die Bundesregierung hatte mit Kabinettschluss vom 18. November 2022 die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Stiftung Härtefallfonds) geschaffen. Diesen Personengruppen war es möglich unter Beachtung von Kriterien und Stichtagsregelungen (u. a. Alter, Rentenbezug, Aufenthaltszeitpunkt) zur Abmilderung ihrer empfundenen Härten eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 Euro zu erhalten. Auch die Bundesländer konnten dem Härtefallfonds beitreten, so dass eine pauschale Einmalzahlung von 5.000 Euro möglich war.

Die Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds hat ihre Arbeit 2025 planmäßig beendet und einen Abschlussbericht vorgelegt. In der Gruppe der Spätaussiedler wurden mehr als 91.000 Anträge gestellt, davon jedoch rund drei Viertel abgelehnt. Diese ernüchternde Bilanz spricht dafür, dass die Voraussetzungen zu restriktiv gefasst waren, um bei der Zielgruppe tatsächlich anzukommen. Entsprechende Bedenken des Aussiedlerbeauftragten Fabritius hatten bei der Installierung des Fonds seinerzeit keine Berücksichtigung gefunden.



Beauftragter Fabritius mit Andrea Lindholz MdB und dem damaligen Vorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (06/2018–10/2025), Johann Thießen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Beauftragter Fabritius im Gespräch mit Mitarbeitern der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Aus Sicht des Beauftragten ist der Härtefallfonds mit einer Einmalzahlung in geringer Höhe ein ungeeignetes Instrument, um das auf die Änderung des Fremdrentenrechts in den 1990er Jahren zurückgehende Problem der Altersarmut unter (Spät-)Aussiedlern zu lösen. Daher setzt er sich weiterhin für eine Korrektur des Fremdrentengesetzes ein und wirbt in der Regierungskoalition dafür, dass das Thema trotz der angespannten Haushaltslage auf der Agenda bleibt. So traf sich der Beauftragte unter anderem im September 2025 in Begleitung des damaligen Bundesvorsitzenden der LmDR, Johann Thießen, zu einem Gespräch mit der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Andrea Lindholz MdB, um u. a. die Problematik der Altersarmut unter Aussiedlern und Spätaussiedlern zu erörtern. Vizepräsidentin Lindholz sicherte ihre volle Unterstützung für die Anliegen des Personenkreises zu. Auch mit dem damaligen Vorsitzenden der Unionsfraktion (05/2025–07/2026) Jens Spahn MdB, dem Landesgruppenvorsitzenden der CSU im Deutschen Bundestag, Alexander Hoffmann MdB wie auch in Gesprächen mit der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag warb Beauftragter Fabritius für eine nachhaltige Lösung im Sinne der Betroffenen.

Neben der übergreifenden Problematik der Fremdrentenankennung setzt sich der Aussiedlerbeauftragte auch für spezifische Belange einzelner Gruppen der Aussiedler und Spätaussiedler im Bereich des Rentenrechts ein. Im Oktober 2025 traf sich Dr. Fabritius in Würzburg mit der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, um Möglichkeiten zur Vereinfachung bilateraler Rentenverfahren mit Rumänien zu erörtern – insbesondere Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Übermittlung sogenannter Lebensbescheinigungen, die in Rumänien neu eingeführte Beitragspflicht zur rumänischen Krankenversicherung sowie Anrechnungsfragen bei Anwendung des Fremdrentengesetzes in Deutschland.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Vorsitz im Beirat für Spätaussiedlerfragen

Zur politischen Vertretung in aussiedlerpolitischen Angelegenheiten zählt der Vorsitz des Beauftragten im Beirat für Spätaussiedlerfragen. Dieser wurde im Jahr 2005 beim Bundesinnenministerium eingerichtet, umfasst 16 Mitglieder aus Staat, Kirche und Gesellschaft und erfüllt die Aufgabe, die Bundesregierung sachverständig zu beraten. Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Zu den im Beirat diskutierten Themen gehören beispielsweise Probleme im Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler, die womöglich eine Änderung des BVFG erfordern, oder Fragen der gesellschaftlichen und sozialen Wiederbeheimatung der Spätaussiedler und ihrer Familien

Unter Leitung des Beauftragten Fabritius fand am 25. November 2025 in Berlin die Sitzung des Beirats für Spätaussiedlerfragen statt. Vertreter

von Bund, Ländern, Kommunen, Kirchen und Verbänden sowie weitere Fachgäste nahmen an der Sitzung teil. Der Leiter der Abteilung für Spätaussiedleraufnahme im BVA, Wolfgang Sehmsdorf, informierte den Beirat über aktuelle Entwicklungen im Aufnahme- und Registrierungsverfahren nach dem BVFG. Ein zentraler Diskussionspunkt waren die weiterhin rückläufigen Antragszahlen sowie deren Ursachen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Situation der deutschen Minderheit in den Aussiedlungsgebieten, insbesondere in der Ukraine und der Russischen Föderation. Angesichts des weiterhin andauernden völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine betonte das BMI die erheblich erhöhte Unterstützung der deutschen Minderheit vor Ort – die Hilfen wurden im Jahr 2025 nahezu verdoppelt.



Sitzung des Beirats für Spätaussiedlerfragen im Bundesministerium des Innern, Berlin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. Ansprechpartner für Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler

Der Aussiedlerbeauftragte ist Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der Vertriebenen und (Spät-)Aussiedler. Insbesondere steht er mit dem Bund der Vertriebenen (BdV), den Landsmannschaften und deren jeweiligen Orts-, Kreis- und Landesgruppen sowie ihren Jugend- und Studentenvertretungen in engem Austausch. Der Beauftragte versteht sich als Bindeglied zwischen Politik und den Organisationen, welche die Belange der Aus- und Spätaussiedler vertreten. Bei vielen Gelegenheiten tauschte sich der Beauftragte mit den Vertretern der Spätaussiedlerverbände und Landsmannschaften aus oder nahm gemeinsame Termine wahr.

Traditionell besonders bedeutsam sind die Beziehungen des Beauftragten zur Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. (LmDR), die die Interessen von rund 2,4 Mio. Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion vertritt. Aussiedlerbeauftragter Fabritius steht mit dem Vorstand der LmDR in stetem Kontakt. Mit dem im Oktober

2025 neu gewählten Bundesvorsitzenden Norbert Strohmaier sowie weiteren Vorstandsmitgliedern erörterte Beauftragter Fabritius in mehreren Gesprächen die aktuellen Themen des Personenkreises, u.a. das fortbestehende Problem der Altersarmut unter Spätaussiedlern, die Frage des Zuzugs der nach 1992 geborenen Angehörigen der deutschen Minderheit aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die Situation der Deutschen in der Ukraine und in der Russischen Föderation vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die Förderung von Integrationsprojekten.

Im Oktober 2025 führte Aussiedlerbeauftragter Fabritius in Stuttgart eine Multiplikatorenveranstaltung mit ehrenamtlichen Vertretern der LmDR durch, um über die aktuellen Entwicklungen in der Aussiedlerpolitik sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Wiederbeheimatung von Spätaussiedlern zu informieren.



Teilnehmende der Multiplikatorenveranstaltung mit ehrenamtlich Engagierten der LmDR

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Auch beim jährlichen Arbeitstreffen der Migrationsberaterinnen und Migrationsberater des BdV im Juli 2025 in Berlin standen die Aufnahme und Wiederbeheimatung von Spätaussiedlern im Fokus. Der Beauftragte informierte die Anwesenden über das Aufnahmeverfahren nach dem BVFG, über die rechtliche Stellung von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen sowie über die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung zu diesem Thema. Zudem thematisierte er die bestehenden Ansprüche dieser Personengruppe, die Vielfalt der Leistungen und Institutionen sowie mögliche Hindernisse im Eingliederungsprozess. In einem konstruktiven Dialog mit den anwesenden Beraterinnen und Beratern wurden konkrete Herausforderungen angesprochen und Lösungsansätze diskutiert.

Die Anliegen der jüngeren Generation von Spätaussiedlern standen im Mittelpunkt eines Treffens des Beauftragten mit Vertretern der Organisation Riwwel gUG im Juli 2025. Riwwel gUG wurde 2003 als gemeinnützige Organisation gegründet, die Spätaussiedler und ihre Angehörigen beim Ankommen und der Eingliederung in die deutsche Gesellschaft unterstützt. Das innovative, junge Team von Riwwel gUG setzt dabei auf digitale Anspracheformen und bietet die Kurse auch in virtueller Form an – ein Ansatz, mit dem jüngere Zielgruppen besser erreicht werden.

Im Januar 2026 traf Beauftragter Fabritius Vertreter des Jugend- und Studentenrings der Deutschen aus Russland e.V. (JS DR), der seinen Schwerpunkt in der Jugend- und Familienarbeit hat. Mit Vorstand und Referenten erörterte der Beauftragte bestehende Herausforderungen in der Integrationsarbeit und politischen Bildung sowie inhaltliche Schwerpunkte und haushalterische Anliegen des Verbands. Die Vertreter des JS DR berichteten über ihre Arbeit mit jungen Spätaussiedlern, die Bedeutung dieser Angebote für gesellschaftliche Teilhabe und demokratische



Treffen mit den Migrationsberaterinnen und Migrationsberatern des BdV



Geschäftsführer Nikita Heidt und weitere Vertreter der Organisation Riwwel gUG besuchen Beauftragten Fabritius



Beauftragter Fabritius mit den Vertretern des JS DR Waldemar Weiz, Anna Rausch, Elena Bechtold und Georg Kopp

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bildung sowie Partnerschaftsprojekte mit der deutschen Minderheit in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Neben der Wiederbeheimatung sind die Pflege der Kultur der (Spät-)Aussiedler und Vertriebenen, die Bewahrung der Erinnerung an ihre besondere Geschichte und die Pflege der Beziehungen zur Herkunftsregion Aufgaben der Selbstorganisationen, die der Bundesbeauftragte unterstützt und zu denen er regelmäßig mit den Vertretern der Selbstorganisationen in Kontakt steht.

So besuchte er beispielsweise am Pfingstwochenende 2025 und 2026 den 75. und 76. Heimattag der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl, wobei er die Arbeit des Verbandes würdigte und die Gelegenheit zu vielen Gesprächen mit Akteuren der Aussiedler- und Minderheitenpolitik nutzte.

Auch zu weiteren Veranstaltungen der Landsmannschaften sprach der Beauftragte ein Grußwort, etwa zur Feier des 75-jährigen Bestehens des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Hessen im September 2025, zur Eröffnung des Erweiterungsbaus der Begegnungsstätte „Der Heiligenhof“ der Stiftung Sudetendeutsches Sozial- und



Beim Heimattag der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl mit Verbandsvorsitzendem Lehni und Peter Maffay

Vorabfassung – wird durch die rektorierte Fassung ersetzt.

Bildungswerk in Bad Kissingen im Juli 2025 und zur Verleihung der Goldenen Verdienstmedaille der Landesgruppe Bayern der Sudetendeutschen Landsmannschaft an die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales und stellvertretende Ministerpräsidentin Ulrike Scharf MdL im Februar 2026.

Im Mai 2026 nahm der Beauftragte am 76. Sudetendeutschen Tag in Brunn (Brno) teil. Dieser fand auf Einladung der tschechischen Initiative Meeting Brno erstmals in der Tschechischen Republik statt und stand unter dem Motto „Alles Leben ist Begegnung – Život je setkávání“. Mit der Austragung in Brunn setzte die Sudetendeutsche Landsmannschaft gemeinsam mit ihren tschechischen Partnern ein besonderes Zeichen für Dialog, Verständigung und die gemeinsame Verantwortung für ein friedliches Europa. Gemeinsam mit der Bayerischen Staatsministerin Ulrike Scharf MdL, und dem Landesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Bayern, Steffen Hörntler, nahm Beauftragter Fabritius am Begegnungsprogramm auf dem Mährischen Platz teil. Beim „Langen Tisch“, bei kulturellen Darbietungen und in zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schülern sowie Gästen des Sudetendeutschen Tages wurde die besondere Atmosphäre dieses historischen Treffens erlebbar.

Im November 2025 nahm Beauftragter Fabritius auf Einladung des Lern- und Gedenkortes Kaßberg-Gefängnis e.V. und des translations e.V. an einer Veranstaltung zur Geschichte des Freikaufs von Angehörigen der deutschen Minderheit in Rumänien im ehemaligen Freikauf-Gefängnis in Chemnitz teil. Die historische Einführung in das Thema übernahm Peter-Dietmar Leber, Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Banater Schwaben. Beauftragter Fabritius hielt für die Bundesregierung ein Grußwort und nahm am Zeitzeugengespräch teil, da auch seine Familie im Jahr 1984 im Rahmen des Freikaufs durch die Bundesrepublik Deutschland aus Rumänien ausreisen konnte.



Beauftragter Fabritius mit Staatsministerin Ulrike Scharf MdL und Steffen Hörntler beim 76. Sudetendeutschen Tag in Brunn



Beauftragter Fabritius, Cornel Hüsch, Landtagspräsident Alexander Dierks MdL und Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Banater Schwaben, Peter-Dietmar Leber

Zur zentralen Gedenkfeier der LmDR auf dem Gelände des Grenzdurchgangslagers Friedland anlässlich des 100. Jahrestags der Gründung des Zentralmuseums der deutschen Autonomie an der Wolga im September 2025 hielt Beauftragter Fabritius eine Rede für die Bundesregierung. In dieser hob er die Rolle der LmDR als Hüter der kollektiven Erinnerung hervor. Auch beim Festakt zum 75jährigen Bestehen der LmDR Orts- und Kreisgruppe München im September 2025 würdigte Beauftragter Fabritius das Engagement der Landsmannschaft.

Vorbereitung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Beauftragter Fabritius mit den Teilnehmenden der Gedenkfeier der LmDR in Friedland

Zur Arbeit der Karpatendeutschen Landsmannschaft hat sich Beauftragter Fabritius im Mai 2026 in München mit Brunhilde Reitmeier-Zwick, Bundesvorsitzende der Karpatendeutschen Landsmannschaft und Josef Zellmeier MdL, Bezirks- und Landesvorsitzender der Karpatendeutschen Landsmannschaft in Bayern, ausgetauscht. In diesem Gespräch konnten die Anliegen und Ausrichtung der Landsmannschaft sowie die grenzüberschreitende Vernetzung mit der karpatendeutschen Minderheit in der Slowakischen Republik gemeinsam erörtert werden. Beauftragter Fabritius plant den Austausch im Rahmen eines Besuchs in der Region fortzuführen.



Beauftragter Fabritius mit der Bundesvorsitzenden der Karpatendeutschen Landsmannschaft, Brunhilde Reitmeier-Zwick, und dem Bezirks- und Landesvorsitzenden der Karpatendeutschen Landsmannschaft in Bayern, Josef Zellmeier MdL

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4. Vertriebenenpolitik und Informationsarbeit

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Beauftragten bilden die Abstimmung der Vertriebenenpolitik der Bundesregierung und die Vertretung der Anliegen der Selbstorganisationen der deutschen Heimatvertriebenen. Etwa 14 Millionen Deutsche wurden kriegs- bzw. kriegsfolgenbedingt Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung. Nach dem Krieg schlossen sich die Heimatvertriebenen in Landsmannschaften und landsmannschaftlichen Organisationen zusammen, um ihren Anliegen in der Politik Gehör zu verschaffen und um die Erinnerung an ihre Heimat und die Sprache und Identität ihrer jeweiligen Herkunftsgebiete zu pflegen. In den Landsmannschaften wird das kulturelle Erbe der Vertriebenen an die Kinder und Enkel weitergegeben (sog. Bekenntnisgeneration). Darüber hinaus sind die

Landsmannschaften wichtige Brückenbauer zu den außerhalb der Bundesrepublik verbliebenen deutschen Minderheiten.

Weiterhin steht der Beauftragte zu allen die Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler, die deutschen Minderheiten im Ausland und die nationalen Minderheiten in Deutschland betreffenden Themen in regelmäßigem Austausch mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages – sowohl bilateral mit einzelnen Abgeordneten als auch in verschiedenen Gesprächsformaten. So nimmt Beauftragter Fabritius regelmäßig an Sitzungen der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag teil. Schwerpunkt der Gespräche waren unter anderem die



Beauftragter Fabritius mit Teilnehmenden der Sitzung der Arbeitsgruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Juni 2025

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Beauftragter Fabritius im Gespräch mit Dr. Franziska Brantner MdB, Bundesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterentwicklung der Kulturförderung nach § 96 des BVFG sowie die Minderheitenpolitik der neuen rumänischen Regierung. Gespräche führte der Beauftragte mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen demokratischer Parteien im Deutschen Bundestag.

Im Gespräch von Beauftragtem Fabritius mit Dr. Franziska Brantner MdB, Bundesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im September 2025 wurden v. a. die Stärkung demokratischer Werte in unserer Gesellschaft sowie die Förderung des gesellschaftlichen Dialogs unter Beachtung der Anliegen und Geschichte der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler als gemeinsame Verantwortung erörtert. Besonders betont wurde die Wichtigkeit, junge Menschen frühzeitig für demokratische Prozesse zu sensibilisieren. Politische Bildung solle nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch dazu befähigen, kritisch und empathisch aktuelles Zeitgeschehen zu begleiten, Verantwortung zu übernehmen und aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken.

Ein Erfolg für alle drei vom Aussiedlerbeauftragten vertretenen Gruppen – die Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler, die deutschen Minderheiten im Ausland und die nationalen Minderheiten in Deutschland – konnte in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags am 14. November 2025 erzielt werden. Gegenüber dem Regierungsentwurf wies der beschlossene Bundeshaushalt wesentliche Verbesserungen für den Zuständigkeitsbereich des Bundesbeauftragten auf. Die erzielten Einigungen sichern die Förderungen langfristig ab und geben nicht nur Stabilität, sondern ermöglichen neue Impulse für Kultur, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Beauftragter Fabritius dankte den Abgeordneten für den konstruktiven Austausch und ihren Einsatz.

Auch mit den Verantwortlichen in den Ländern steht der Bundesbeauftragte in engem Kontakt. So wurde von Bundesbeauftragtem Fabritius in der letzten Mandatsperiode am 26. Juni 2018 die begründete Vertriebenen-/Aussiedlerbeauftragtenkonferenz der Landesbeauftragten erneut aufgenommen. Regelmäßige Teilnehmer sind die Landesbeauftragten der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Mit der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, MdL, führte der Beauftragte ein Gespräch zu den Themen Altersarmut und Mütterrente im Personenkreis der (Spät-)Aussiedler, zum bilateralen Rentenverfahren zwischen Rumänien und Deutschland und zur Kulturförderung der Heimatvertriebenen und (Spät-)Aussiedler.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Beauftragter Fabritius im Austausch mit der Bayerischen Sozialministerin Ulrike Scharf MdL

Im September 2025 sprach Beauftragter Fabritius auf Einladung des niedersächsischen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Deniz Kurku MdL, ein Grußwort zur Veranstaltung „Geteilte Geschichte – gemeinsame Zukunft: Russlanddeutsche Erinnerung als gesamtdeutsches und globales Erbe“ in Hannover aus Anlass des 84. Jahrestags der Deportation von Russlanddeutschen. In der Veranstaltung wurde insbesondere die Frage diskutiert, weshalb die Geschichte der Russlanddeutschen in der deutschen Öffentlichkeit noch immer wenig Beachtung findet und wie dies künftig verändert werden kann.

Sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene bildet die Erinnerungspolitik einen wichtigen Teil der Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik. Erinnerungspolitische Maßnahmen und Veranstaltungen halten die Geschichte eines großen Teils der deutschen Bevölkerung im kollektiven Gedächtnis und tragen dazu bei, die reale Vielfalt nationaler und europäischer Identitäten und deren Geschichte sichtbar zu machen. Beauftragter Fabritius sprach zu verschiedenen erinnerungspolitischen Veranstaltungen Grußworte, etwa zur Veranstaltung des Landtages Baden-Württemberg und des BdV Baden-Württemberg im Juni 2025 unter dem Titel „80 Jahre nach Flucht und Vertreibung – Wie aus Vertreibung Versöhnung wurde“. Anlässlich des 80. Jahrestages der Vertreibung der Ungarndeutschen nahm Aussiedlerbeauftragter Fabritius am 19. Januar 2026 an zentralen Gedenkveranstaltungen in München und Budapest teil. In seinem Grußwort zur Gedenktagung „Nie wieder!“ in der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest hob Beauftragter Fabritius hervor, dass auf Grundlage des gemeinsamen Erinnerns in Deutschland und Ungarn beide Länder für ein Europa des Friedens, des Schutzes von Minderheiten und des Respekts eintreten.



Beauftragter Fabritius bei der Gedenkveranstaltung zur Vertreibung der Ungarndeutschen in München, mit Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier, dem Präsidenten der Republik Ungarn, Dr. Tamás Sulyok, und weiteren Ehrengästen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. Kulturförderung nach § 96 BVFG

Entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode wurden die wesentlichen Zuständigkeiten in der Aussiedler- und Minderheitenpolitik im BMI gebündelt und das Aufgabengebiet des Aussiedler- und Minderheitenbeauftragten erweitert. Mit einem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden dem BMI die Zuständigkeit für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa einschließlich der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung nach § 96 BVFG sowie die Kulturförderung autochthoner Minderheiten (beides aus dem Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) übertragen. Aus dem Auswärtigen Amt ging die Zuständigkeit für Kultur-, Gesellschafts- und Medienbeziehungen in Bezug auf deutsche Minderheiten im Ausland in die Zuständigkeit des BMI über.

Für das BMI und den Aussiedlerbeauftragten bedeutet dies auch die Zuständigkeit für sämtliche Institutionen der Kulturförderung nach § 96 BVFG: das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), elf Museen, die das Kulturerbe der Siedlungsgebiete der Deutschen im östlichen Europa erforschen und präsentieren, außerdem wissenschaftliche Institute und kulturelle Einrichtungen sowie acht vornehmlich an die Museen angegliederte Kulturreferate. Das BKGE erhielt im November 2025 durch einen neu gefassten Errichtungserlass wieder seinen ursprünglichen Namen, nachdem in der 20. Legislaturperiode der Bezug zur deutschen Siedlungsgeschichte aus dem Namen des Instituts gestrichen worden war. Beauftragter Fabritius begrüßte die Rückbenennung des Instituts, da dessen inhaltlicher Fokus entsprechend dem Auftrag aus § 96 BVFG das Kulturgut der Vertriebenen, Aussiedler und Flüchtlinge zu pflegen

und wissenschaftlich zu erforschen nun wieder eindeutig erkennbar ist und seine Wirkung in der Öffentlichkeit entfaltet.



Beauftragter Fabritius mit den Leiterinnen und Leitern der nach § 96 BVFG geförderten Kultureinrichtungen

Im Juli 2025 traf sich Beauftragter Fabritius erstmals mit den Leiterinnen und Leitern der nach § 96 BVFG geförderten Kultureinrichtungen, um die Grundzüge künftiger Arbeit sowie offene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers zu besprechen. Der Bundesbeauftragte betonte die Absicht, den gesamten Förderbereich zu stärken und die bestmögliche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 96 BVFG in seiner umfassenden Regelungsbreite zu sichern. Hierzu gehören die Erhaltung des Kulturguts der Vertreibungsgebiete, die Tätigkeit von Museen, Archiven und Bibliotheken und Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bei der Jahrestagung der Kulturreferenten im § 96-BVFG-Bereich in den Räumlichkeiten des Schlesischen Museums in Görlitz im November 2025 konnten die strategischen Perspektiven der Kulturreferate sowie Pläne zur Stärkung der Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Pflege, Erforschung und Weiterentwicklung der Kultur der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie der deutschen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa vertieft diskutiert werden.

Im April 2026 fand das Jahrestreffen der nach § 96 BVFG geförderten Einrichtungen im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald statt, an dem seitens des BMI auch der Leiter der Abteilung „Demokratie und Gesellschaft“ sowie die zuständige Unterabteilungsleiterin teilnahmen. Ein zentrales Thema dieses Treffens war die vom Beauftragten geplante Überarbeitung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, die zuletzt im Jahr 2016 weiterentwickelt worden war. Das Treffen diente als Auftakt zum Beginn einer Evaluation, deren Ergebnisse dann in die Entscheidung zur Überarbeitung der Konzeption einfließen sollen.

Dr. Fabritius betonte die Bedeutung einer umfassenden Anwendung des § 96 BVFG: Ziel sei es, dass die Vorschrift in ihrer gesamten Regelungsbreite zur Geltung gebracht wird und insbesondere die Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler stärker als Träger dieses Teils des gesamtdeutschen kulturellen Erbes und damit auch als Teil des Adressatenkreises der Bundesförderung in den Fokus rücken. Er kündigte eine breite Erhebung zum Stand der Umsetzung des gesetzgeberischen Auftrages seit 2016 an, in welche federführend das zuständige Fachreferat im BMI sowie das BKGE eingebunden werden.

Im Laufe seines ersten Amtsjahres besuchte der Beauftragte verschiedene nach § 96 geförderte Kultureinrichtungen, um sich vor Ort ein Bild von ihrer Arbeit zu verschaffen und die zukünftige Ausrichtung zu besprechen. So besuchte Dr. Fabritius u. a. das Siebenbürgische Kulturzentrum „Schloss Horneck e. V.“, das Oberschlesische Landesmuseum in Ratingen (NRW), das Dokumentations- und Informationszentrum Haus Schlesien in Königswinter sowie das Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e. V. (IKGS) in München.

Das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold und das Kulturreferat für Russlanddeutsche werden, ebenso wie das Siebenbürgische Museum und das Kulturreferat für Siebenbürgen in Gundelsheim, bisher nicht institutionell gefördert. Mit der Leitung beider Museen und ihren Kulturreferenten sowie weiteren Akteuren führte Beauftragter Fabritius mehrere Gespräche über die künftige Kulturförderung nach § 96 BVFG, in denen sich die Gesprächspartner einig waren, dass beide Einrichtungen eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung benötigen, um ihre Arbeit langfristig erfolgreich fortführen zu können. Beauftragter Fabritius versprach, sich für die Stärkung der Kultureinrichtungen und Kulturreferate einzusetzen, sowohl in finanzieller als auch in struktureller Hinsicht.

Eine landsmannschaftlich übergreifende, im Sinne des § 96 BVFG tätige Institution ist die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Sie hat sich die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Kultur und Geschichte aller historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete sowie die Förderung der Wissenschaft und kulturellen Breitenarbeit zum Ziel gesetzt. Beauftragter Fabritius sprach im November 2025 ein Grußwort zum wissenschaftlichen Symposium der Kulturstiftung unter dem Titel „Deutsche in Kasachstan: Eine wechselvolle Geschichte“.

II. Deutsche Minderheiten im Ausland

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist auch für jene Menschen zuständig, die als Angehörige deutscher Minderheiten in den Herkunftsländern der Aussiedler und Spätaussiedler verblieben sind. Es leben mehr als eine Million Deutsche in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den nichteuropäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Eine der wichtigsten Aufgaben des Beauftragten ist es, als Repräsentant der Bundesregierung in allen Fragen betreffend die jeweilige deutsche Minderheit tätig zu werden. Dazu gehört zum Beispiel der Co-Vorsitz bei den bestehenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der jeweiligen deutschen Minderheit sowie die Koordination der Hilfenpolitik. Von großer Bedeutung ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten und ihren Vertretern. Eine besondere Rolle nimmt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) ein. Sie ist eine 1991 in Budapest gegründete informelle Arbeitsgemeinschaft, die alle Organisationen vereint, die in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), dem Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, zusammengeschlossen sind und sich als Verbände deutscher Minderheiten betrachten. Sie wird vom BMI gefördert.

Um die im Mai 2025 verfügte Zuständigkeitsübertragung der Kultur-, Gesellschafts- und Medienbeziehungen der deutschen Minderheiten im Ausland aus dem Auswärtigen Amt (AA) zum BMI optimal zu gestalten, stand Beauftragter Fabritius in engem Kontakt mit den betroffenen Organisationseinheiten des Auswärtigen Amtes. In Gesprächen mit dem Leiter der Zentralabteilung, Dr. Peer Gebauer, und der Leiterin der Abteilung Kultur und Gesellschaft, Frau Botschafterin Christina Beinhoff, waren sich die Gesprächspartner einig, dass auch nach dem Übergang der Zuständigkeit ins BMI die deutschen Aus-

landsvertretungen zentrale Ansprechpartner für die deutschen Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in der Beratung bleiben und die Förderung von Projekten durch das BMI unterstützen.



Beauftragter Fabritius im Gespräch mit dem Leiter der Zentralabteilung im AA, Dr. Peer Gebauer

Auch mit den Institutionen der Sprach- und Kulturvermittlung erörtere der Beauftragte die künftige Zusammenarbeit. Mit der Generalsekretärin des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), Gitta Zschoch, tauschte sich der Beauftragte im September 2025 zur Integrations- und Demokratieförderung und zur Förderung der Kultur-, Gesellschafts- und Medienbeziehungen für die deutschen Minderheiten im Ausland aus. Mit der Präsidentin des Goethe-Instituts, Prof. Dr. Gesche Joost, und dem Generalsekretär des Goethe-Instituts, Johannes Ebert, besprach Beauftragter Fabritius im Februar 2026 die BMI-Projekte des Goethe-Instituts für die deutschen Minderheiten in den mitteleuropäischen Ländern und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere das Sprachassistenten-Programm des Goethe-Instituts.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im November 2025 eröffnete Beauftragter Fabritius die 34. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) in Berlin. Aus Anlass der Neuwahl des Sprechers würdigte Dr. Fabritius den scheidenden Amtsinhaber Bernard Gaida für seinen engagierten Einsatz für die deutschen Minderheiten in seiner neunjährigen Amtszeit und gratulierte dem neu gewählten Benjamin Josza zu seinem Amt. Ein Schwerpunkt der Tagung lag auf den praktischen Auswirkungen für die Förderung der Minderheitenarbeit aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, mit dem die Kulturförderung autochthoner Minderheiten aus dem Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien an das BMI übergang. Am gleichen Tag kam auch der Bundesminister des Innern, Alexander Dobrindt MdB, gemeinsam mit dem Beauftragten Fabritius

und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Christoph de Vries MdB, zu einem Austausch mit Vertretern der AGDM zusammen. Minister Dobrindt hob die enge historische und kulturelle Verbundenheit Deutschlands mit den deutschen Minderheiten im Ausland hervor und dankte der AGDM für ihr Engagement bei der Pflege der deutschen Sprache und Kultur.

Im April 2026 nahm der Beauftragte am parlamentarischen Frühstück der FUEN im Deutschen Bundestag teil. Wichtige Themen waren hier unter anderem die Minority SafePack Initiative, die Stärkung des Minderheitenschutzes, die Problematik des Geoblockings sowie die stärkere Einbindung der jungen Generation in die Arbeit der Minderheitenverbände.



Bundesinnenminister Dobrindt und Beauftragter Fabritius mit Vertretern der AGDM

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1. Deutsche Minderheiten in Staaten der ehemaligen Sowjetunion

1.1 Deutsche Minderheit in der Russischen Föderation

Die rund 400.000 in Russland verbliebenen Russlanddeutschen sind in zahlreichen Vereinen und Verbänden organisiert. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bilden über 400 örtliche Begegnungszentren und Deutsch-Russische Häuser bzw. Kultur- und Geschäftszentren in größeren Städten. Der Dachverband als größter und bedeutendster Verein der Russlanddeutschen ist der Internationale Verband der Deutschen Kultur (IVDK). Unter dem Dach des Jugendrings der Russlanddeutschen sind die meisten Jugendorganisationen vereint. Das BMI fördert die deutsche Minderheit in Russland über den IVDK mit aktuell jährlich rund 7,6 Millionen Euro. Die Förderung umfasst die Regionen Westsibirien, Ostsibirien und Fernost, Zentral- und Nordwestrussland, Kaliningrad, die Uralregion und das Wolgagebiet. Gefördert werden Projekte im gesellschaftlich-kulturellen Bereich zugunsten der deutschen Minderheit, die in Arbeitsfelder aufgeteilt sind. Die Förderschwerpunkte lagen in den letzten Jahren dabei auf Projekten, die dem Erhalt der ethnokulturellen Identität dienen, vor allem aber auch auf der Jugend- und Spracharbeit. Dabei wurden viele Jugendtreffen, Sprachcamps, Sprachkurse, ethnokulturelle Feste mit traditionellen Tänzen und Gesängen sowie Hilfe für Bedürftige, vor allem für ältere Personen (Angehörige der sog. Erlebnisgeneration), unterstützt. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind die Deutsch-Russischen Regierungskommissionen, in denen Förderziele für die Minderheit festgehalten werden, ausgesetzt. Auch die Angehörigen der deutschen Minderheit stehen durch den russischen Angriffskrieg vor vielen Herausforderungen.

1.2 Deutsche Minderheit in der Republik Kasachstan

In der Republik Kasachstan leben aktuell 225.000 ethnische Deutsche; ein Großteil von ihnen in Gebieten Nord- und Ostkasachstans. Die Mehrheit von ihnen stammt von deportierten deutschen Siedlern aus den westlichen Gebieten der Sowjetunion ab, die in Folge des kollektiven Kollaborationsverdachts gegen die deutsche Minderheit im Zweiten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit verschleppt wurden. Mehrere Generationen der Kasachstandeutschen leisteten seitdem einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des kasachischen Staates, seiner Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Bis heute ist die deutsche Minderheit in Kasachstan ein geachteter und geschätzter Partner und selbstverständlicher integraler Bestandteil der kasachischen Gesellschaft.

Das BMI setzt seine Fördermaßnahmen über den Dachverband der deutschen Minderheit, der Gesellschaftlichen Stiftung „Vereinigung der Deutschen Kasachstans – Wiedergeburt“, um. Schwerpunkte der Förderung liegen im Sprach-, Jugend- und sozialen Bereich. Die Förderung wird in jährlich stattfindenden zwischenstaatlichen Regierungskommissionen abgestimmt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten leitet die Sitzungen der Regierungskommission gemeinsam mit einem Vertreter der kasachischen Seite.

Im Mai 2026 fand die 22. Sitzung der Deutsch-Kasachischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Republik Kasachstan lebenden ethnischen Deutschen unter der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Sitzung der 22. Deutsch-Kasachischen Regierungskommission in Astana

Leitung des Beauftragten und des stellvertretenden Außenministers der Republik Kasachstan, Arman Isetov, in Astana statt. Weitere Teilnehmer der kasachischen Seite waren u. a. der Vorsitzende des Aufsichtsrates der gesellschaftlichen Stiftung Vereinigung der Deutschen Kasachstans „Wiedergeburt“ und Senator des Parlaments der Republik Kasachstan, Evgenij Bolgert, sowie der stellvertretende Vorsitzende der Majilis, des Parlaments der Republik Kasachstan, Albert Rau. Das Auswärtige Amt war durch die Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Kasachstan, Frau Monika Iwersen, vertreten. Beauftragter Fabritius würdigte während der Kommissionssitzung insbesondere die Professionalität der deutschen Minderheit in Kasachstan sowohl in ihren Strukturen als auch in ihrer Expertise in der Durchführung gesellschaftlicher und kultureller Projekte.

Im Rahmen seiner Reise besuchte der Beauftragte die Regionalgesellschaften der Selbstorganisation der Deutschen in Kasachstan „Wiedergeburt“ in

Almaty, Kokshetau, Astana und Karaganda und informierte sich in zahlreichen Gesprächen mit Angehörigen der deutschen Minderheit, Vertreterinnen und Vertretern der kasachischen Regierung und Kommunalpolitik sowie mit Jugendlichen über die aktuelle Lage und die vielfältigen Projekte der Minderheit. Dabei wurde er von Vertreterinnen und Vertretern des BMI der Deutschen Botschaft in Astana, der LmDR, des JS DR, der Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland (SVmDA), des ifa sowie des Goethe-Instituts begleitet. Ein Höhepunkt der Reise war die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum des Verbandes der deutschen Jugend in Kasachstan. Der Beauftragte wurde im Rahmen der Besuchsreise auch von Abgeordneten des Senats des Parlaments der Republik Kasachstan empfangen und besuchte ein in Karaganda angesiedeltes deutsches Unternehmen sowie den aus einer Initiative der Selbstorganisation der deutschen Minderheit in Kasachstan heraus neu gegründeten Verband deutscher Wirtschaftsunternehmen in Kasachstan.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Auch zwischen den Sitzungen der Regierungskommission steht Beauftragter Fabritius in kontinuierlichem Kontakt mit Vertretern der deutschen Minderheit in Kasachstan. Im Juli 2025 tauschte er sich bei einem Arbeitsgespräch in Berlin mit der Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Jugend Kasachstans, Kristina Larina, über die aktuellen Projekte des Verbandes sowie über die Schwerpunkte künftiger Jugendarbeit bei der deutschen Minderheit in Kasachstan aus.

Im November 2025 empfing Beauftragter Fabritius den Botschafter der Republik Kasachstan, S.E. Nurlan Onzhanov, im BMI zu einem Gespräch zu den Anliegen der deutschen Minderheit in der Republik Kasachstan und zu den kasachisch-deutschen Beziehungen im Bereich der Minderheitenpolitik. Der Beauftragte würdigte die gute Zusammenarbeit mit der Republik Kasachstan und sprach Botschafter Onzhanov seinen Dank und seine Wertschätzung für die kontinuierliche Unterstützung der deutschen Minderheit in Kasachstan aus.

1.3 Deutsche Minderheit in der Kirgisischen Republik

Von den rund 100.000 ethnischen Deutschen, die um 1990 auf dem Gebiet der heutigen Kirgisischen Republik lebten, sind heute noch etwa 8.000 Angehörige der deutschen Minderheit ansässig. Ebenso wie in den anderen zentralasiatischen Republiken stammen die meisten der kirgisistandutschen Nachfahren der 1941 nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität aus dem Wolgagebiet, aber auch aus den westlichen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion – der heutigen Ukraine. Zentrale Interessensvertretung der deutschen Minderheit in der Kirgisischen Republik ist der Volksrat der Deutschen Kirgisistans. Das BMI fördert die Arbeit des Volksrats der Deutschen und seiner gesellschaftlichen Stiftung, dem

„Deutschen Humanitären Hilfsfonds“, der landesweit acht Begegnungsstätten unterhält. Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation insbesondere der älteren Kirgisistandutschen fließt ein Großteil der Hilfen für diese Gruppe in humanitäre Maßnahmen. Von großer Bedeutung für den Zusammenhalt der deutschen Minderheit ist die Arbeit der Begegnungsstätten, in denen Sprachkurse stattfinden, die ethnokulturelle Identität der Minderheit gepflegt wird und die Jugendlichen der deutschen Minderheit in Jugendclubs zusammenkommen können.

In der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik werden in der Regel im jährlichen Turnus die Hilfsmaßnahmen zwischen beiden Staaten abgestimmt.

Im Mai 2026 fand in Bischkek die 17. Sitzung der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Deutschen in der Kirgisischen Republik statt. Die deutsche Delegation wurde vom Beauftragten Fabritius geleitet. Den Beauftragten begleiteten Vertreterinnen und Vertreter des BMI, der Deutschen Botschaft



Teilnehmende der 17. Sitzung der Deutsch-Kirgisischen Regierungskommission

in Bischkek, des Goethe-Instituts, des ifa, der SVMdA, der LmDR sowie des JSdR. Den Co-Vorsitz auf kirgisischer Seite führte der stellvertretende Außenminister der Kirgisischen Republik, Herr Meder Abakirov. Für die deutsche Minderheit in Kirgisistan nahmen unter anderem der Vorsitzende des Volksrates der Deutschen der Kirgisischen Republik, Valeri Dill, der Geschäftsführer des Deutschen Humanitären Hilfsfonds, Artur Schessler, die Programmleiterin des Hilfsfonds, Alina Franz, sowie die Vorsitzende des Jugendverbandes, Diana Tschernyschowa, an den Beratungen teil. Beide Seiten tauschten sich über laufende Projekte in den Bereichen Kultur, Sprache, Jugend- und Bildungsarbeit aus und betonten die Bedeutung einer nachhaltigen Förderung der deutschen Gemeinschaft im Land.

Im Rahmen der Reise besuchte die deutsche Delegation auch das im vergangenen Jahr neu eröffnete Deutsch-Kirgisische Haus in Bischkek, das Kulturzentrum in der Stadt Kant sowie die mennonitische Gemeinschaft im Dorf Rot-Front (Bergtal). Beauftragter Fabritius zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Menschen vor Ort und ihrem Einsatz für die Bewahrung der deutschen Sprache, Kultur und Identität.

1.4 Deutsche Minderheit in der Republik Usbekistan

Die Mehrzahl der Usbekistandeutschen sind Nachfahren der 1941 von der Wolga nach Zentralasien deportierten sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität. Allerdings gab es bereits vor dieser Zwangsumsiedlung deutsche Siedler in Usbekistan, deren Spuren sich etwa 150–200 Jahre zurückverfolgen lassen. Heute leben circa 6.000–8.000 Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit in Usbekistan, größtenteils in und um die Städte Taschkent, Buchara, Samarkand und Fergana. In diesen vier Städten sind sie auch in Deutschen Kulturzentren organisiert. Die Dach-

organisation ist das Republikanische Kulturzentrum der Usbekistandeutschen, das Mitglied der FUEN und der AGDM ist.

In jährlich stattfindenden Sitzungen der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen der Republik Usbekistan werden die Maßnahmen zwischen beiden Staaten abgestimmt.



Unterzeichnung des Kommuniqués der 15. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission

Die 15. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger der Republik Usbekistan deutscher Volkszugehörigkeit fand im Juni 2025 in Taschkent statt. Sie wurde vom Bundesbeauftragten Fabritius und dem Vorsitzenden des Komitees für interethnische Beziehungen und Fragen der Landsleute im Ausland der Republik Usbekistan, Herrn Kahraman Sariev, geleitet. In der Sitzung wurden die aktuellen Entwicklungen der deutschen Minderheit in Usbekistan sowie Perspektiven für deren weitere Förderung thematisiert. Die Gespräche verliefen in einer konstruktiven Atmosphäre und unterstrichen das gemeinsame Interesse beider Seiten an einer nachhaltigen Unterstützung der deutschen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Beauftragter Fabritius mit Angehörigen der deutschen Minderheit im Deutsch-Usbekischen Haus in Taschkent

Minderheit. Der Beauftragte bedankte sich bei den Vertretern des Usbekischen Staates für eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Rahmen seiner Reise besuchte Beauftragter Fabritius das Deutsch-Usbekische Haus in Taschkent sowie das Deutsche Kulturzentrum in Fergana und informierte sich über deren Tätigkeit.

In Taschkent wurde der Beauftragte darüber hinaus vom Vorsitzenden des Ausschusses für internationale Beziehungen und Verteidigungsfragen in der legislativen Kammer des Usbekischen Parlaments, Ulugbek Shermatov, empfangen und konnte sich über die aktuellen politischen Entwicklungen in beiden Ländern sowie Fragen der bilateralen Zusammenarbeit in diversen Bereichen austauschen. In der Region Fergana erörterte der Beauftragte mit dem Hokim (Gouverneur) des Gebiets Fergana, Khayrullo Bozarov, die Lebenssituation und die Anliegen der dort lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit.

1.5 Deutsche Minderheit in der Ukraine

Nach Angaben der ukrainischen Volkszählung von 2001 lebten in der Ukraine etwa 33.000 ethnische Deutsche. Ihre Siedlungsräume sind über das ganze Land verteilt. Während des Zweiten Weltkrieges wurden mehr als 450.000 Deutsche aus der Ukraine in die östlichen Regionen der Sowjetunion deportiert – jeder dritte von ihnen starb in Folge der Bedingungen während der Deportation, in Arbeitskolonien und Sondersiedlungen. Erst seit der Unabhängigkeit der Ukraine im Jahr 1991 gibt es in der Ukraine wieder eine sichtbare deutsche Minderheit.

Die deutsche Minderheit wird vom Rat der Deutschen in der Ukraine (RDU) vertreten, unter dessen Dach sich die Internationale Gesellschaft der Deutschen in der Ukraine „Wiedergeburt“, die Assoziation der Deutschen der Ukraine und die Deutsche Jugend in der Ukraine mit sieben regionalen Informationszentren und 68 Begegnungszentren zusammengeschlossen haben. Der RDU ist Mitglied in der FUEN und der AGDM.

Die Fördermaßnahmen des BMI werden durch die „Gesellschaft für Entwicklung“ in Zusammenarbeit mit dem RDU durchgeführt. Schwerpunkte der Arbeit vor Ort sind die Förderung der Sprach- und Jugendarbeit sowie die Unterstützung der Selbstorganisation und soziale Unterstützungsmaßnahmen.

In Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen im Osten der Ukraine seit 2014 bzw. der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation erfolgt in den von Russland kontrollierten Siedlungsschwerpunkten der ethnischen Deutschen (auf der Krim ca. 5.000, in den Gebieten Donezk und Luhansk ca. 1.000 Personen) derzeit keine direkte Förderung mehr. Nach Auskunft des Dachverbandes sind etwa 70 % der Ukrainedeutschen nach Beginn des russischen Angriffskrieges im Land geblieben, etliche davon befinden sich inländisch auf der Flucht. Die Begegnungsstätten, die nicht zerstört wurden; arbeiten unter erschwerten Bedingungen weiter.

Der Aussiedlerbeauftragte führte sein erstes offizielles Gespräch nach seinem Amtsantritt im Juni 2025 mit dem Vorsitzenden des RDU Volodymyr Leysle und RDU-Vorstandsmitglied Ludmyla Kovalenko, an dem auch der damalige Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM), Bernard Gaida, teilnahm. Er informierte sich über die aktuelle Situation sowie die Hilfenbedarfe der deutschen Minderheit in den verschiedenen Regionen der Ukraine. Angesichts der bedrängten Lage der Minderheit sicherte Dr. Fabritius den Vertretern des RDU zu, sich im Sinne der Koalitionsvereinbarung besonders für ihre Unterstützung einzusetzen.



Beauftragter Fabritius mit RDU-Vorsitzendem Leysle, Vorstandsmitglied Kovalenko und dem damaligen AGDM-Sprecher (11/2016–11/2025) Gaida

In enger Zusammenarbeit mit dem RDU werden auch die sozialen Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Ukraine koordiniert. Um den schwierigen Lebensbedingungen der Betroffenen inmitten des Krieges zu begegnen, wurden aus dem Bundeshaushalt neben der Förderung der Sprach-, Kultur- und Jugendarbeit sowie der Selbstorganisationen auch Hilfen im sozialen Bereich geleistet, darunter Lebensmittelpakete, Medikamente, Operationen und Gesundheitshilfen. Bundesbeauftragter Dr. Fabritius begrüßte die Ausweitung der Hilfen im sozialen Bereich durch die Bundesregierung als Ausdruck der Verantwortung gegenüber der deutschen Minderheit.

Im Oktober 2025 leitete Beauftragter Dr. Fabritius in Berlin die 12. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung. Für die ukrainische Seite übernahm Viktor Yelenskyi, Leiter der staatlichen Dienststelle der Ukraine für Ethnopolitik und Gewissensfreiheit, die Leitung der Regierungskommission.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Beauftragte zeigte sich in der Sitzung sehr erfreut darüber, dass es trotz des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine gelungen ist, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine in den Angelegenheiten der deutschen Minderheit weiter zu verstetigen. Beauftragter Fabritius begrüßte die Fortschritte der Ukraine auf ihrem Weg zu einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union und hob die positive Rolle der deutschen Minderheit bei der Ausarbeitung des Minderheitengesetzes in der Ukraine hervor.

Einig waren sich beide Seiten auch darüber, dass die Übertragung der Projektverantwortung auf die Selbstorganisation der deutschen

Minderheit, den RDU, erfolgreich verläuft. Dies ist nicht zuletzt auch auf verstärkte Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter bei der Gesellschaft für Entwicklung, dem Durchführungsorgan des RDU, zurückzuführen. Das Ziel dabei ist es, einen Mehrwert für die deutsche Minderheit, aber auch für die Mehrheitsgesellschaft zu schaffen.

Das BMI förderte die deutsche Minderheit in der Ukraine im Jahr 2024 mit etwa 1,059 Millionen Euro. Im Jahr 2025 betrug die Fördersumme rund zwei Millionen Euro. Langfristiges Ziel der Förderung bleibt es, die Zukunfts- und Lebensperspektiven der Ukrainedeutschen nachhaltig zu sichern.



Teilnehmer der 12. Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung

2. Deutsche Minderheiten in Europa

2.1 Deutsche Minderheit in Ungarn

In Ungarn lebt mit 186.000 Angehörigen die größte deutsche Minderheit der mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Ungarndeutschen leben verstreut im ganzen Land, mit Schwerpunkten in Transdanubien (Zentrum: Fünfkirchen/Pécs) und im Ofener Bergland rund um Budapest. Sie sind in der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen (LdU) organisiert.



Beauftragter Fabritius mit dem Generalkonsul von Ungarn in Bayern und Doyen des Konsularischen Korps in München, Gábor Tordai-Lejkó

Bundesbeauftragter Dr. Fabritius traf im Oktober 2025 den Generalkonsul von Ungarn in Bayern und Doyen des Konsularischen Korps in München, Herrn Gábor Tordai-Lejkó, am Sitz des Generalkonsulates in München zu einem Arbeitsgespräch. In einem freundschaftlichen und konstruktiven Dialog wurden Anliegen der deutschen Minderheit in Ungarn und der aus Ungarn heute in Deutschland lebenden deutschen Heimatvertriebenen erörtert. Der Bundesbeauftragte dankte dem Generalkonsul für die mustergültige Unterstützung der deutschen Minderheit in Ungarn durch die ungarische Regierung. Gleichzeitig dankte er dafür, dass das Generalkonsulat in München regelmäßig am 19. Januar, dem vom ungarischen Parlament ausgerufenen nationalen Gedenktag für die Vertreibung der Ungarndeutschen, eine würdige und hochrangig besetzte Gedenkveranstaltung ausrichtet.

Generalkonsul Tordai-Lejko unterstrich die Wertschätzung, die Ungarn seiner deutschen Minderheit entgegenbringt. Beide Gesprächspartner vereinbarten eine kontinuierliche Fortsetzung des freundschaftlichen Dialogs.

2.2 Deutsche Minderheit in Polen

Die deutsche Minderheit in Polen ist die größte anerkannte nationale Minderheit des Landes. 144.157 Personen gaben bei der Volkszählung im Jahr 2021 an, deutsche Volkszugehörige zu sein. Die überwiegende Zahl von ihnen lebt in Oberschlesien, insbesondere in den Woiwodschaften Oppeln und Schlesien. Weitere regionale Schwerpunkte liegen im südlichen Ostpreußen und im Großraum Danzig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Für die Belange der deutschen Minderheit in Polen setzt sich der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) ein. Der Dachverband hat zahlreiche Mitgliedsvereine und vertritt nach eigenen Angaben etwa 300.000 Personen. Der VdG ist Mitglied in der FUEN.

Rechtliche Grundlage für die Förderung der deutschen Minderheit in Polen ist u. a. der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991. Fördermittel des BMI dienen der Stärkung der ethnokulturellen Arbeit, der Jugend- und Sprachförderung und der Unterstützung der Selbstorganisation.

Beauftragter Fabritius steht mit allen Akteuren, die mit der Situation der deutschen Minderheit in Polen befasst sind, in regelmäßigem Austausch.

Seit seinem Amtsantritt traf sich der Aussiedlerbeauftragte mehrfach mit dem Vorsitzenden des VdG, Rafał Bartek, der Geschäftsführerin des VdG Joanna Hassa und weiteren Vertretern der deutschen Minderheit, um sich über die aktuelle Situation der deutschen Minderheit in Polen zu informieren und u. a. die Wiederaufnahme des Deutsch-Polnischen Runden Tisches vorzubereiten, der zur Erörterung von Angelegenheiten der deutschen Minderheit und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland (Polonia) dient. Auch mit dem Geschäftsträger ad interim der Republik Polen, S.E. Jan Tombiński, erörterte der Beauftragte die geplante Wiederaufnahme und Weiterentwicklung dieser bewährten Plattform für Austausch und Kooperation. Im September 2025 begrüßte Beauftragter Fabritius den neuen Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit, Knut Abraham MdB, und erörterte mit ihm aktuelle Fragen der deutsch-polnischen zwischengesellschaftlichen Beziehungen.

Im Oktober 2025 reiste Bundesbeauftragter Dr. Fabritius zu seinem Antrittsbesuch bei der deutschen Minderheit in Polen. Bei einem Treffen mit Vertretern des VdG konnte sich der Beauftragte ein umfassendes Bild von der Minderheitenarbeit vor Ort machen. Er besuchte u. a. in Oppeln das Dokumentations- und Ausstellungszentrum der Deutschen in Polen sowie in Raschau die Schule und den Kindergarten des Vereins Pro Liberis Silesiae (Für die Kinder Schlesiens).

Mit der Jugendkreisgruppe des Bundes der Jugend der Deutschen Minderheit und dem Direktor des Hauses der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit, Lucjan Dzumla sowie dem aktuellen Berater für nationale und ethnische Minderheiten des Sejm-Präsidenten, Ryszard Galla, erörterte Beauftragter Fabritius die Situation der Minderheit, die Stärkung der kulturellen Infrastruktur sowie die Minderheitenrechte in Polen.



Beauftragter Fabritius mit Joanna Hassa, Rafał Bartek, Miguel Berger, dem deutschen Botschafter in Polen, Krzysztof Reinert, dem Bürgermeister der Gemeinde Gogolin, Martin Kremer, dem Generalkonsul in Breslau, sowie Peter Herr, dem Konsul in Oppeln

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In der Stadt Gogolin, in der vor 35 Jahren die Sozial-Kulturelle Gesellschaft der Deutschen im Oppelner Schlesien (SKGD) gegründet wurde, wurde Beauftragter Fabritius vom deutschstämmigen Bürgermeister Krzysztof Reinert empfangen. Fabritius würdigte in seiner Ansprache bei der feierlichen Festgala zum 35. Gründungsjubiläum der Gesellschaft die Erfolge der Minderheitenarbeit. Dabei dankte Fabritius auch der aktuellen polnischen Regierung unter Ministerpräsident Tusk für die Abschaffung von gegen die deutsche Minderheit gerichteten Diskriminierungsmaßnahmen der Vorgängerregierung.

2.3 Deutsche Minderheit in Rumänien

Auf dem Gebiet des heutigen Rumäniens siedelten ab dem 12. Jahrhundert Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben, Zipser und Sathmarer Schwaben. Heute leben in Rumänien noch ca. 37.000 Angehörige der deutschen Minderheit, die im Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR) organisiert sind. Das DFDR ist der Dachverband der regionalen Selbstorganisationen der Minderheit und gliedert sich in regionale und örtliche Foren. Es nimmt nach dem rumänischen Gesetz als Minderheitenorganisation an Wahlen teil, ohne als politische Partei eingestuft zu werden, und hat insbesondere bei Kommunal-



Beauftragter Fabritius beim Delegationsgespräch des rumänischen Präsidenten Nicușor Dan bei Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wahlen, gemessen an der Größe der Minderheit, überdurchschnittlich hohe Erfolge erzielt. Dieses Sonderrecht garantiert dem DFDR auch einen Abgeordnetensitz im rumänischen Parlament, den seit 2004 Ovidiu Ganț innehat.

Das BMI fördert die deutsche Minderheit in Rumänien insbesondere im Bereich Kultur, Jugend, Sprache und Soziales.

Beauftragter Fabritius tauschte sich nach seinem Amtsantritt mit der rumänischen Botschafterin in Berlin, I.E. Frau Adriana Stănescu, zur Situation der deutschen Minderheit in Rumänien und der rumänischen Diaspora in Deutschland aus und steht mit den gewählten Vertretern des DFDR, u. a. mit dem Abgeordneten der deutschen Minderheit im rumänischen Parlament, Ovidiu Ganț, in regelmäßigem Kontakt.

Im Juli 2025 nahm Beauftragter Dr. Fabritius an einem Delegationsgespräch anlässlich des Antrittsbesuchs des neu gewählten rumänischen Präsidenten Nicușor Dan bei Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier teil. Ein wichtiges Thema dieses Gesprächs waren die Rechte nationaler Minderheiten in Rumänien. Der Abgeordnete der deutschen Minderheit im rumänischen Parlament, Ovidiu Ganț, thematisierte Pläne der neuen rumänischen Regierung zu möglichen Einschnitten für alle nationalen Minderheiten. Bundesbeauftragter Fabritius dankte Rumänien für die bisherige Minderheitenpolitik der Regierungen seit der Wende und äußerte Hoffnung auf die Fortsetzung der bisherigen als Best-Practice bewerteten Politik. Auch beim Besuch des Premierministers Rumäniens Ilie Bolojan im Deutschen Bundestag im Januar 2026 war der Aussiedlerbeauftragte an den Gesprächen beteiligt und betonte die Bedeutung der deutschen Minderheit in Rumänien für die deutsch-rumänischen Beziehungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Sitzung der 28. Deutsch-Rumänischen Regierungskommission in Bukarest

Das zentrale Format für die Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien ist die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien. Die 28. Sitzung der Regierungskommission fand im November 2025 in Bukarest unter der Leitung des Aussiedlerbeauftragten sowie der Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten, den Nahen Osten und Afrika im Außenministerium Rumäniens, Frau Clara Staicu, statt. Schwerpunkte der Sitzung waren unter anderem neue Entwicklungen zum Schutz nationaler Minderheiten in Rumänien, die Sicherung des Kulturgutes der deutschen Minderheit in Rumänien, die Sicherung des muttersprachlichen Unterrichts im staatlichen Schulwesen, die Kosten für den Unterhalt der Altenheime und sozialen Dienstleistungszentren der deutschen Minderheit in Rumänien sowie europarechtliche Abstimmungsfragen im Krankenversicherungswesen.

Beauftragter Fabritius legt besonderen Wert darauf, sich in direktem Austausch mit Vertretern der deutschen Minderheit in Rumänien über ihre

Situation, ihre Anliegen und die Förderung der Minderheit zu informieren. So tauschte sich der Beauftragte u. a. im Rahmen einer Besuchsreise im Juli und August 2025 mit Vertreterinnen und Vertretern des DFDR aus und erörterte mit dem Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, Reinhart Guib, sowie mit Vertretern der Stiftung Kirchenburgen den Erhalt der Siebenbürger Kirchenburgen, von denen sieben zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören.

Ein kultureller Höhepunkt der deutschen Minderheit in Rumänien ist das Festival Kulturwoche Haferland in Deutsch-Kreutz, das Beauftragter Fabritius Anfang August 2025 besuchte. Im Zusammenhang mit der Kulturwoche besuchte der Beauftragte auch eine Konferenz zu Fragen des Erhalts der kulturellen und sprachlichen Identität der deutschen Minderheit in Rumänien. Die lebendige Kultur der deutschen Minderheit zeigen nicht zuletzt die neu ins Leben gerufenen Ersten Bogeschdorfer Kulturtage im September 2025 in Bogeschdorf/Rumänien, bei dem der Beauftragte ein Grußwort sprach.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Kulturwoche Haferland

Neben der Pflege der rumäniendeutschen Kultur fördert die Bundesregierung soziale Projekte der deutschen Minderheit in Rumänien wie das Alten- und Pflegeheim „Dr. Carl Wolff“ in Hermannstadt, das Beauftragter Fabritius im Sommer 2025 besuchte, sowie die Adam-Müller-Guttenbrunn-Stiftung in Temeswar, über deren vielfältige soziale und kulturelle Aktivitäten sich der Beauftragte bei einem Besuch im Dezember 2025 informierte.

Zwischen den Angehörigen der im Land verbliebenen deutschen Minderheit in Rumänien und den in Deutschland lebenden Rumäniendeutschen besteht ein lebendiger Kontakt, den Beauftragter Fabritius unterstützt. Unter anderem empfing der Beauftragte im Dezember 2025 den Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Sathmarer Schwaben e.V., Thomas Erös, um aktuelle Entwicklungen in der Landsmannschaft zu besprechen, etwa die Digitalisierung in der Jugend- und Bildungsarbeit, die Archivierung von Kulturgütern und die Sicherung der deutschen Muttersprache im Schulunterricht in Rumänien.

2.4 Deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik

In der Tschechischen Republik leben nach den Ergebnissen des Zensus 2021 heute 24.190 Staatsbürger, die sich zur deutschen Minderheit bekennen. Das Auswärtige Amt schätzt die Größe der deutschen Minderheit auf ca. 40.000 Personen.

Die Siedlungsgeschichte der Deutschen auf dem Gebiet Tschechiens reicht bis ins 11. Jahrhundert zurück. Über Jahrhunderte entstand ein intensiver beidseitiger Kultur-, Wissens- und Technologietransfer, der bis zur Frühen Neuzeit aus den Böhmisches Ländern eine der am höchsten entwickelten Regionen Mitteleuropas machte. Mit dem Ende der Habsburgermonarchie und der Errichtung der Tschechoslowakischen Republik 1918 wurden die Deutschen zu einer nationalen Minderheit mit weitgehenden Autonomierechten. In den 1920er Jahren bürgerte sich für sie der Sammelbegriff „Sudetendeutsche“ ein. Mit dem „Münchener Abkommen“ setzte Adolf Hitler 1938 den „Anschluss“ der mehrheitlich von Deutschen bewohnten Randgebiete an das Deutsche Reich durch. 1939 wurde auch das restliche Staatsgebiet besetzt, begleitet von massiven Repressionsmaßnahmen gegenüber der tschechischen Bevölkerungsmehrheit. Nach Kriegsende kam es zur Vertreibung von circa zwei Millionen Deutschen aus Böhmen, Mähren und dem tschechischen Teil Schlesiens. Zurück blieben vor allem Angehörige gemischtnationaler Familien und Facharbeiter.

Mit 7.500 Mitgliedern ist die Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (LV) mit dem Jugendverband „JUKON“ sowie der Mittelstandsförderungsgesellschaft „Bohemia Troppau“ die größte Selbstorganisation der Deutschen in der Tschechischen Republik.

Das BMI unterstützt die deutsche Minderheit im gemeinschaftsfördernden, verbandsstärkenden sowie im sozial-humanitären Bereich. Darüber hinaus werden Projekte der Jugendorganisation gefördert und ihre Verbandsstruktur durch Fortbildungsmaßnahmen gestärkt. Die Förderung der deutschen Minderheit in Tschechien gründet auf dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit aus dem Jahr 1992.

Bundesbeauftragter Fabritius besuchte im Juli 2025 die deutsche Minderheit in Prag und tauschte sich mit den Vertretern der Landesversammlung zu ihren Anliegen aus, insbesondere zur Jugendarbeit und zur Sprachförderung. Im Rahmen seiner Reise besuchte der Beauftragte auch das Thomas-Mann-Gymnasium in Prag

sowie das Begegnungszentrum der deutschen Minderheit in Trautenau. Die Förderung und Vernetzung der jungen Generation der deutschen Minderheiten im Ausland ist Beauftragtem Fabritius ein besonderes Anliegen. Im Juli 2025 nahm er in Schatzlar (Žacléř) an der Abschlussveranstaltung des 11. internationalen Sommercamps für Jugendliche aus den deutschen Minderheiten in Südost-, Mittelost- und Osteuropa teil, bei dem knapp siebzig jugendliche Angehörige der deutschen Minderheiten aus zwölf Ländern zusammenkamen.

Im Oktober 2025 besuchte der Beauftragte als Ehrengast die kulturelle Großveranstaltung der deutschen Minderheit in Tschechien in Reichenberg und würdigte deren Beitrag sowohl zur kulturellen Selbstvergewisserung der Minderheit als auch zum kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Tschechien.



Beauftragter Fabritius beim Besuch der kulturellen Großveranstaltung der deutschen Minderheit in Reichenberg

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2.5 Deutsche Minderheiten in anderen Staaten Osteuropas (Slowakei, Kroatien, Slowenien, Moldau)

In der Slowakischen Republik erbrachte die Volkszählung aus dem Jahr 2021 8.573 Angehörige der karpatendeutschen Minderheit. Der Großteil der Slowakeideutschen ist Mitglied im Karpatendeutschen Verein (KDV), der 1990 gegründet wurde. Durch seine regionale und örtliche Gliederung ist der Verein flächendeckend vertreten, besonders in den Siedlungsschwerpunkten. Das BMI unterstützt die Tätigkeit des KDV in Bereichen der Gemeinschafts- und Verbandsförderung, bei der Durchführung von Sprachbindungsmaßnahmen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Im März 2026 wurde Patrik Lompart zum neuen Vorsitzenden des Karpatendeutschen Vereins gewählt. Der langjährige Vorsitzende des Vereins, Ondrej Pöss, verstarb im April 2026. Beauftragter Fabritius sprach dem Karpatendeutschen Verein sein Beileid über den Verlust seines bisherigen Vorsitzenden aus, der nicht nur als Gründer des Museums der Kultur der Karpatendeutschen, sondern auch mit seiner Persönlichkeit und seinem Engagement die karpatendeutsche Gemeinschaft in besonderer Weise geprägt hat.

Die deutsche Minderheit in Kroatien entstand aus unterschiedlichen Gruppen von Deutschen und Österreichern, die nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Gründung des jugoslawischen Staates in Kroatien verblieben waren und dort bis 1945 mit ca. 85.000 Angehörigen die größte Minderheit bildeten. Heute leben nach offiziellen Angaben noch etwa 3.000 Angehörige der deutschen Minderheit in Kroatien. Innerhalb der Minderheit sprechen ca. 10 % Deutsch. Die deutsche Minderheit wird durch das BMI gefördert.

Die Deutsche Gemeinschaft in Essegg (Osijek) ist heute der größte Verein der deutschen Minderheit in Kroatien. Der Schutz der Minderheitensprachen ist in Kroatien rechtlich garantiert. Als Ergebnis der Parlamentswahlen vom 17. April 2024 wird die deutsche Minderheit durch einen Abgeordneten vertreten, der zur Minderheit der Roma gehört. Er vertritt insgesamt zwölf Minderheiten. Auf kommunaler und regionaler Ebene sind die Minderheiten entsprechend ihrem Anteil an der örtlichen Bevölkerung über ihre jeweiligen Abgeordneten vertreten.

Im Juli 2025 nahm Beauftragter Dr. Fabritius in Valpovo an der zentralen Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der organisierten Vertreibung der Donauschwaben teil. In Valpovo bestand in den Jahren 1945/46 ein Sammel- und Arbeitslager für Angehörige der deutschen Minderheit. Von dort aus erfolgten Deportationen nach Österreich und Deutschland sowie in andere Lager im Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Von mindestens 6.000 Inhaftierten sind über 1.000 Todesopfer dokumentiert. Auf dem Friedhof in Valpovo errichtete die Deutsche Gemeinschaft – Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien – im Jahr 2003 ein Denkmal für die Opfer der Vertreibung.



Kranzniederlegung auf dem Friedhof in Valpovo
© Tomislav Lichtenthal



Beauftragter Fabritius und Stiftungsratsvorsitzender der Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland, Hartmut Koschyk, bei der Verleihung des Kulturpreises an Urška Kop für den Gottscheer Altsiedler Verein

In Slowenien umfasst die deutschsprachige Gemeinschaft nach verschiedenen Schätzungen 1.500 bis 2.000 Personen. Kulturell, historisch und politisch ist diese Gruppe mit Österreich und Südtirol verbunden. Die Interessen der Volksgruppe werden von mehreren Vereinen vertreten, die im Verband der Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien organisiert sind.

Im Juni 2025 besuchte Beauftragter Dr. Fabritius die von der Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland organisierten „Tage der Verbundenheit“ für deutschsprachige Gemeinschaften und deutsche Minderheiten aus aller Welt und nahm als Ehrengast an der Verleihung der Kulturpreise der Stiftung teil. Der Beauftragte

überreichte einen von insgesamt fünf Preisen an den Gottscheer Altsiedler Verein aus Slowenien für die Organisation und Durchführung des Sommerlagers 2024. Das Sommerlager hatte die Weitergabe von Kultur und Geschichte der Gottscheer von der älteren an die jüngere Generation zum Ziel.

Die in der heutigen Republik Moldau lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit sind überwiegend Nachfahren deutschsprachiger Siedler, die sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Einladung des Russischen Reichs in Bessarabien ansiedelten. 1940 wurden die Deutschen als Folge des Hitler-Stalin-Paktes aus Bessarabien ausgesiedelt und konnten sich nach dem Zweiten Weltkrieg nur vereinzelt wieder

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Beauftragter Fabritius und der Botschafter der Republik Moldau in Deutschland, S. E. Aureliu Ciocoi

ansiedeln, so dass keine deutschen Siedlungen mehr bestehen und die Angehörigen der Minderheit verstreut leben. In der Region sind weiterhin die Spuren deutscher Siedlungen wie Kirchen und Friedhöfe als materielle Kulturgüter erhalten.

Im Dezember 2025 traf sich Beauftragter Fabritius im BMI zu einem Austausch mit dem Botschafter der Republik Moldau, S. E. Aureliu Ciocoi, um die aktuelle Situation der deutschen Minderheit in der Republik Moldau zu erörtern. Dr. Fabritius informierte den Botschafter über die Förderaktivitäten der Bundesregierung, die insbesondere darauf abzielen, die Wahrung der kulturellen Identität der deutschen Minderheit in Moldau nachhaltig zu unterstützen. Beide Gesprächspartner hoben die Bedeutung des kontinuierlichen und vertrauensvollen Dialogs zu den Anliegen der deutschen Minderheit hervor und bekräftigten ihren gemeinsamen Willen, die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Republik Moldau und der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet zu vertiefen und konkrete Fortschritte zum Wohle der Minderheit zu erzielen.

2.6 Deutsche Minderheit in Dänemark

Die deutsche Minderheit besteht seit der Volksabstimmung und der neuen Grenzziehung zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark im Jahre 1920, mit der Nordschleswig dänisch wurde. Heute umfasst die deutsche Volksgruppe in Dänemark etwa 15.000 Mitglieder aus einer Gesamtbevölkerung von 250.000 in Nordschleswig. In den Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955 sind die Grundlagen für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark festgelegt. Die deutsche Minderheit in Dänemark unterhält eigene Kindergärten, Schulen und Büchereien, betreibt kirchliche und soziale Arbeit, gibt eine eigene Tageszeitung („Der Nordschleswiger“) heraus und bietet in vielen Vereinen kulturelle und sportliche Aktivitäten an. Der Bund Deutscher Nordschleswiger ist die Dachorganisation der deutschen Minderheit. Zum Selbstverständnis der deutschen Minderheit gehören die Pflege eines guten und vertrauensvollen Verhältnisses zur dänischen Mehrheitsbevölkerung und die Funktion als Brückenbauer zwischen Deutschen und Dänen.

Im November 2025 empfing Beauftragter Dr. Fabritius den Hauptvorsitzenden des Bundes Deutscher Nordschleswiger (BDN), Hinrich Jürgensen, sowie den Generalsekretär Uwe Jessen zu einem Antrittsbesuch im BMI. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die aktuelle Arbeit des BDN, die Herausforderungen der deutschen Minderheit in Nordschleswig sowie das geplante Bauvorhaben „Campus Apenrade“. Dabei soll das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade zu einem zentralen Bildungsstandort weiterentwickelt werden. Bei einem Besuch bei der deutschen Minderheit in Dänemark im Dezember 2025 informierte sich Beauftragter Fabritius vor Ort über das Campusprojekt. Bei einer Führung über das

Gelände informierten der Leiter des Deutschen Gymnasiums für Nordschleswig, Jens Mittag, der Vorsitzende des Gymnasiums Ausschusses Kurt Andresen und die Vorsitzende des Deutschen Schul- und Sprachvereins Kerstin Jürgensen,

sowie Vertreter des BDN über die Planungen und nächsten Schritte des Bauprojekts. Der Deutsche Bundestag stellt für die kommenden Jahre 14 Millionen Euro zur Realisierung des Campus Apenrade bereit.



Zu Besuch bei der deutschen Minderheit in Dänemark mit Hinrich Jürgensen, Uwe Jessen, Bernd Søndergaard, Jens Mittag, Kurt Andresen, Kerstin Jürgensen

3. Deutschsprachige Gemeinschaften im Ausland

Neben den deutschen Minderheiten im Ausland hält der Aussiedler- und Minderheitenbeauftragte auch Kontakt zu deutschsprachigen Gemeinschaften im Ausland, die keine anerkannte nationale Minderheit in ihren Ländern sind, sich aber zu ihrer deutschen Herkunft bekennen und die deutsche Sprache und Kultur pflegen. Diese Gruppen nehmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen Ihren Heimatländern und Deutschland ein. Aus Sicht des Beauftragten ergeben sich aus diesen Kontakten wertvolle Impulse für die Minderheitenarbeit in seinem Tätigkeitsbereich.

3.1 Deutschsprachige Gemeinschaft in Israel

In der Zeit von 1929 bis 1939 wanderten bis zu 90.000 deutschsprachige Jüdinnen und Juden aus Deutschland, Österreich und Tschechien in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina ein, seit 1933 auf der Flucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung. In Palästina wurden sie als „Jeckes“ bezeichnet; ein Begriff, der in den 1930er-Jahren eher umgangssprachlich und teils negativ konnotiert war, mittlerweile aber auch als positive Selbstbezeichnung von Israelis verwendet wird, die sich der deutschen Sprache und Kultur aufgrund ihrer Familiengeschichte verbunden fühlen. In Israel leben laut Schätzungen etwa 200.000 Jeckes. Während sich in der Gründungsphase Israels viele deutschsprachige Juden aufgrund des Nationalsozialismus von der deutschen Sprache und Kultur abwandten, verstehen sich deutschsprachige Juden heute zunehmend als Brückenbauer zwischen der deutschen und israelischen Kultur und Gesellschaft. Im Bereich der deutschen Sprache und der politischen Bildung tragen sie dazu bei, die deutsche und die israelische Geschichte im Bewusstsein auch der jüngeren Generation zu erhalten.

Beauftragter Fabritius begleitete im Oktober 2025 eine Delegationsreise der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach Israel, an der auch Vertreter der Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland (SVmDA) teilnahmen. Die Stiftung untersuchte seinerzeit in einem vom BMI auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages geförderten Projekt Hintergründe zu den Jeckes, um eine Grundlage für einen künftigen Förderrahmen zu prüfen. In Gesprächen mit dem damaligen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Israel, Steffen Seibert (08/2022–06/2026), und mit dem Dachverband der Jeckes, der Vereinigung der Israelis mitteleuropäischer Herkunft, informierte sich die Delegation über die Rolle der deutschsprachigen Juden in Israel und über deren Verbandsarbeit. Die Delegation wurde vom Präsidenten der Knesset, Amir Ohana, empfangen und erörterte mit ihm unter anderem das vom BMI geförderte Projekt. Beide Seiten waren sich einig, dass die deutschsprachigen Juden eine wichtige Brückenfunktion zwischen beiden Ländern einnehmen können.



Stephan Mayer MdB, Knesset-Präsident Amir Ohana, Beauftragter Fabritius und Klaus-Peter Willsch MdB

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abschließend besuchte die Delegation die feierliche Eröffnung der Ausstellung „Jeckes, Deutsche Juden in Israel“ an der Universität Haifa und das Museums- und Archivprojekt des Haifa Center for German and European Studies der Universität Haifa und besprach mit dem Direktor des Zentrums, Prof. Dr. Stefan Ihrig, sowie mit Prof. Emeritus Dr. Moshe Zimmermann Perspektiven des historisch-kulturellen Erbes der Jeckes sowie mögliche Formen der Unterstützung aus Deutschland, insbesondere in den Bereichen wissenschaftlicher Kooperation, Nachwuchsförderung und kultureller Bildungsarbeit.

3.2 Wolgadeutsche in Argentinien

Die deutsche Migration nach Argentinien setzte im Wesentlichen ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein und vollzog sich in verschiedenen Wellen. Eine der Einwanderergruppen bestand aus Russlanddeutschen, vor allem aus dem Wolgabgebiet, die Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund der Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen in Russland nach Argentinien auswanderten. Heute leben nach unterschiedlichen Schätzungen rund 800.000 bis weit über 1 Mio. Nachkommen der Wolgadeutschen in Argentinien, viele von ihnen pflegen weiterhin ihr sprachliches und kulturelles Erbe.

Zum 1. Januar 2026 ging vom Auswärtigen Amt die Zuständigkeit für ein Programm zu Gunsten deutschsprachiger Gemeinschaften in Lateinamerika an das BMI über. Dieses Programm wurde im Jahr 2019 durch die Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland (SVmDA) initiiert. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der SVmDA vor Ort ist seitdem die vielfältige deutschsprachige Gemeinschaft in Argentinien. Aussiedlerbeauftragter Fabritius steht im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Kultur der Russlanddeutschen und Wolgadeutschen als Teil des gesamten deutschen kulturellen Erbes

mit dem Dachverband der Deutsch-Argentinischer Vereinigungen (FAAG) und für die wolgadeutschen Gemeinschaften und Vereine zuständigen Dachverband FADADAV in Argentinien in Kontakt. Anders als in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion waren die Wolgadeutschen und ihre Nachfahren während und nach dem Zweiten Weltkrieg in Argentinien keinen Vertreibungen ausgesetzt. Daher konnten Sprache, Dialekte und kulturelle Traditionen der Wolgadeutschen in Argentinien umfassend bewahrt werden, während in den Aussiedlungsgebieten der Russlanddeutschen kulturelle und sprachliche Traditionen, bedingt durch Repressionen und dem daraus resultierenden Anpassungsdruck an die Mehrheitsgesellschaft, nur eingeschränkt – häufig im Privaten – gepflegt wurden. Dies hat auch Auswirkungen auf die nach Deutschland übergesiedelten (Spät-)Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, bei denen diese kulturellen und sprachlichen Elemente vielfach nur noch eingeschränkt vorhanden sind.

Dem Austausch zwischen wolgadeutschen Gemeinschaften in Argentinien und den russlanddeutschen (Spät-)Aussiedlern in Deutschland sowie den Russlanddeutschen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion misst Beauftragter Fabritius vor diesem Hintergrund eine besondere kultur- und minderheitenpolitische Bedeutung zu. Ein solcher Kontakt soll nicht nur der Stärkung der deutschsprachigen Gemeinschaften in Argentinien allgemein dienen, sondern gibt auch Impulse zur Stärkung und Pflege der kulturellen Identität der Wolgadeutschen in der Bundesrepublik und in den Aussiedlungsgebieten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Beauftragter Fabritius im Gespräch mit dem Gouverneur der Provinz Entre Ríos, Rogelio Frigerio

Aus Anlass der Anerkennung des wolgadeutschen Dialekts als immaterielles Kulturerbe der argentinischen Provinz Entre Ríos und einem in diesem Kontext stattfindenden Kongress zum Thema „Zukunft der Wolgadeutschen in Argentinien“ in Entre Ríos besuchte der Ausiedlerbeauftragte im März 2026 neben dem Kongress auch mehrere wolgadeutsche Gemeinden in Argentinien. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der wolgadeutschen Gemeinschaften, durch Besuche von Einrichtungen, durch Vorträge und weitere Begegnungsformate konnte der Beauftragte ein umfassendes Bild der aktuellen Situation gewinnen und Möglichkeiten für einen intensiveren Austausch und eine stärkere Zusammenarbeit ausloten.

Im Zuge der Vorbereitung der Reise hatte Beauftragter Fabritius sich bereits im Januar 2026 im BMI mit dem Vorstandsmitglied von FAAG, Frau Christina Arheit-Zapp, ausgetauscht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Nationale Minderheiten in Deutschland

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nationale Minderheiten sind in Deutschland jene Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland traditionell – d.h. seit Jahrhunderten – heimisch sind. Hierdurch unterscheiden sie sich als sog. autochthone Minderheiten von später zugewanderten Bevölkerungsgruppen. In der Regel leben sie in ihren angestammten Siedlungsgebieten. Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität, und sind bestrebt, ihre Identität zu bewahren. In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk.

Nationale Minderheiten stehen unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, das in Deutschland am 1. Februar 1998 in Kraft trat. Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch, das Romanes der deutschen Sinti und Roma sowie die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992, die in Deutschland am 1. Januar 1999 in Kraft trat. In jährlichen Bund-Länder-Konferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Landesbehörden, der Dachverbände der Minderheiten und mit Mitarbeitern des Europarates wird der Stand der Umsetzung der Verpflichtungen aus Rahmenübereinkommen und Charta der Minderheitensprachen besprochen. Bund, Länder sowie zahlreiche Kommunen unterstützen die Angehörigen der nationalen Minderheiten sowie die Niederdeutsch Sprechenden durch viele Maßnahmen bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität.

Beauftragter Fabritius leitete im Januar 2026 im BMI die Abschlussveranstaltung eines Vor-Ort-Besuchs der Delegation des Beratenden Ausschusses des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Der Beauftragte stellte die aktuellen Maßnahmen und Entwicklungen auf Bundesebene im Bereich des Schutzes nationaler Minderheiten vor. Die Ausschussmitglieder stellten zahlreiche Fragen zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland, wobei die Entwicklungen bei der Bekämpfung von Antiziganismus sowie zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland besonders im Fokus standen.

Auf Bundesebene ist der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Ansprechpartner der nationalen Minderheiten und der Niederdeutsch Sprechenden. Ebenso leistet er Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in der Bundesrepublik Deutschland.

Die beim BMI angesiedelten Beratenden Ausschüsse für Fragen der dänischen Minderheit, des sorbischen Volkes, der friesischen Volksgruppe, der deutschen Sinti und Roma sowie der niederdeutschen Sprechergruppe sichern den Minderheiten und der niederdeutschen Sprechergruppe den Kontakt mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Den Vorsitz der Ausschüsse nimmt der Beauftragte wahr.

Das wichtigste Gremium im Bereich der nationalen Minderheiten in Deutschland ist der Minderheitenrat als Zusammenschluss der Selbstorganisationen der nationalen Minderheiten. Im Jahr 2005 wurde für die im Minderheitenrat organisierten Verbände der nationalen Minderheiten in Deutschland das Minderheitensekretariat in Berlin eingerichtet, das vom BMI gefördert wird. Das Minderheitensekretariat sorgt für den stetigen

Informationsaustausch der Minderheiten mit dem Deutschen Bundestag sowie der Bundesregierung, unterrichtet die Minderheitenverbände über für sie relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert deren Stellungnahmen.

Im Juli 2025 nahm Beauftragter Fabritius an der Sitzung des Minderheitenrates teil. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die aktuellen Anliegen der nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe Niederdeutsch in der laufenden Legislaturperiode. Die Mitglieder des Minderheitenrates präsentierten zentrale Forderungen aus ihrem Grundsatzpapier zur Bundestagswahl 2025. Dabei wurden unter anderem eine verlässliche finanzielle Absicherung der Minderheiteninstitutionen sowie die Anerkennung von Minderheiten- und Regionalsprachen in Gerichtsverfahren thematisiert. Dr. Fabritius sicherte den Mitgliedern des Minderheitenrates seine Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Anliegen zu und bekräftigte sein Ziel, gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Er betonte, dass ihm die Anliegen der nationalen Minderheiten eine Herzensangelegenheit seien, da ihm als Siebenbürger Sachse die Herausforderungen und Besonderheiten des Lebens als Angehöriger einer nationalen Minderheit aus eigener Erfahrung bekannt seien.

Der Beauftragte steht auch in regelmäßigem Kontakt mit dem Parlamentskreis Minderheiten, der eine parteiübergreifende Zusammenarbeit und insbesondere die aktive Einbindung von Minderheiten in den Gesetzgebungsprozess ermöglicht. Im September 2025 nahm der Beauftragte in der laufenden Amtszeit erstmals an einer Sitzung des Parlamentskreises Minderheiten teil. Im Mittelpunkt der Gespräche standen insbesondere die finanziellen Bedarfe der Minderheiten im Hinblick auf die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2026.

Bei der zweiten Sitzung des Parlamentskreises im März 2026 bildete die Situation der deutschen Sinti und Roma sowie der Kampf gegen Antiziganismus den Schwerpunkt der Tagesordnung. In einer lebhaften Diskussion mit den anwesenden Abgeordneten wurden aktuelle Herausforderungen, politische Handlungsbedarfe sowie Möglichkeiten der parlamentarischen Unterstützung von Belangen der Sinti und Roma erörtert.

Ein weiteres Gesprächsformat ist der Gesprächskreis des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit den nationalen Minderheiten und der niederdeutschen Sprechergruppe. Am 16. Oktober 2025 nahm Beauftragter Dr. Fabritius an diesem Gesprächskreis unter der Leitung des Vorsitzenden des Innenausschusses, Josef Oster MdB, teil. Diskutiert wurden zentrale Themen der Minderheitenpolitik wie die Verankerung der nationalen Minderheiten im Grundgesetz und die Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und die Sprechergruppe Niederdeutsch.

Im September 2025 nahm der Beauftragte an der gemeinsamen Fachtagung der Kultusministerkonferenz und der Vertretungen der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland sowie der Sprechergruppe Niederdeutsch teil. Gemäß der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 2024 soll Schülern in Deutschland ein grundlegendes Verständnis für die Geschichte, Kultur und Lebenswirklichkeit der vier nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe Niederdeutsch vermittelt werden. Ziel der Tagung war die Entwicklung von Wegen, um dieses Wissen dauerhaft im schulischen Kontext zu verankern und so die kulturelle Vielfalt Deutschlands sichtbarer zu machen. In seinem Grußwort hob Beauftragter Dr. Fabritius die vorbildliche Einbindung der nationalen Minderheiten in den Entscheidungsprozess der Kultusministerkonferenz hervor. Die Empfehlung wurde in Zusammenarbeit von Ländern, Minderheitenrat und Bundesrat für Niederdeutsch erarbeitet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1. Dänische Minderheit

Die Angehörigen der dänischen Minderheit leben im Bundesland Schleswig-Holstein. Dort sind sie traditionell in der Grenzstadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde ansässig. Sie bezeichnen ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig.

Die Bundesregierung fördert die dänische Minderheit ebenso wie das Königreich Dänemark und das Land Schleswig-Holstein. Grundlage der Förderung sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955, in denen die Grundzüge für die kulturelle Selbstbestimmung der dänischen Minderheit in Deutschland wie auch der deutschen Minderheit in Dänemark festgelegt sind.

Größte Organisation und kultureller Dachverband der dänischen Minderheit ist der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening e.V. – SSF). Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), aktiv. Die nach dem Landeswahlgesetz Schleswig-Holsteins von der Fünfprozentklausel befreite Partei stellt eigene Mitglieder in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen und entsendet regelmäßig Abgeordnete in den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Im Bundestag ist sie gegenwärtig durch den Abgeordneten Stefan Seidler vertreten.

Der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig) unterhält ein gut ausgebautes Privatschulsystem für die dänische Minderheit. Dem Dänischen Schulverein obliegt auch die Erwachsenenbildung. Die dänische Kultur wird zudem durch ein eigenes Bibliothekssystem (Dansk Centralbibliotek) und die dänischsprachige Tageszeitung „Flensborg Avis“ gestärkt. Die evange-

lisch-lutherische Dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i Sydslesvig) ermöglicht als Freikirche mit zahlreichen Kirchengemeinden das kirchliche Leben der Minderheit im Land. Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) organisiert die Kinder- und Jugendarbeit. Daneben sind Angehörige der dänischen Minderheit noch in zahlreichen weiteren Vereinen organisiert.

Unter der Leitung des Beauftragten Dr. Fabritius kam im September 2025 der beim BMI angesiedelte Beratende Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. Die Arbeit der Selbstorganisationen im vergangenen Jahr war dem Motto und Ziel gewidmet, dass eine gute Minderheitenpolitik auch Friedenspolitik ist. So begrüßten die Minderheitenvertreter insbesondere, dass mit über 4 Prozent der Landesweitstimmen Stefan Seidler MdB (SSW) bei den Bundestagswahlen 2025 erneut ins Parlament eingezogen ist und auch politische Funktionen auf kommunaler Ebene mit aktuell 16 Vertretern besetzt sind.

Als weitere Themen wurden u. a. die Bündelung der kulturellen Förderung der nationalen Minderheiten beim BMI als Folge des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 sowie der Stand der aktuellen Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2025 und 2026 besprochen.

Auch mit dem Beauftragten des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit, Niederdeutsch und gegen Antiziganismus (kurz: Minderheitenbeauftragter), Johannes Callsen MdL, kam Beauftragter Fabritius im September 2025 im BMI zu einem Gespräch zusammen. Im Mittelpunkt des

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesprächs standen Maßnahmen gegen Antiziganismus und Diskriminierung sowie der Stand der Haushaltsverhandlungen 2025 und 2026 und auch notwendige Digitalisierungsmaßnahmen in der Kultur- und Sprachförderung.

Im November 2025 besuchte Minderheitenbeauftragter Fabritius die dänische Minderheit in Flensburg. Er traf Gitte Hougaard-Werner als Vorsitzende und Lasse Rodewald als Generalsekretär der zentralen Organisationen der dänischen Minderheit, des SSF, den Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein Johannes Callsen MdL, sowie den Vorsitzenden

des Frische Rådj/Friesenrat Sektion Nord e.V. Ingwer Nommensen. Die Gespräche unterstrichen die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Minderheit. Beauftragter Fabritius informierte sich über die aktuellen Bedürfnisse und Perspektiven der Minderheit, darunter Fragen der kulturellen Förderung, der sprachlichen Bildung sowie der Nachwuchs- und Verbandsarbeit. Fabritius würdigte insbesondere die jahrzehntelange grenzüberschreitende Kooperation im deutsch-dänischen Grenzgebiet, die von einem friedlichen, von gegenseitigem Respekt für die kulturelle Vielfalt getragenen Miteinander geprägt ist.



Im Gespräch mit Johannes Callsen, Ingwer Nommensen, Gitte Hougaard-Werner und Lasse Rodewald

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Friesische Volksgruppe

Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt an der Westküste im Nordwesten Schleswig-Holsteins (Nordfriesland) und im nordwestlichen Niedersachsen (insbesondere Ostfriesland) sowie in der Gemeinde Saterland im Landkreis Cloppenburg. Friesen leben außerdem im niederländischen Westfriesland.

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Als Dachorganisation fungiert der Fräske Rådj (Friesenrat Sektion Nord e.V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in Gremien vertritt. Für ganz Nordfriesland wirken darüber hinaus der Nordfriesische Verein und die Friisk Foriining. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein hat neben Kultur

und Sprache auch das Bewahren der Natur und Landschaft Nordfrieslands zum Ziel. Die 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein gegründete Friisk Foriining stellt Sprache und friesische Identität in den Mittelpunkt und arbeitet mit der dänischen Minderheit zusammen. Sie lässt sich politisch vom Südschleswigschen Wählerverband vertreten.

Von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte ist seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Zudem besteht an der Universität Kiel seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die mehrere lexikalische Werke herausgegeben hat und vom Inhaber der 1978 eingerichteten Professur für Friesisch geleitet wird.



Teilnehmende des Beratenden Ausschusses für Fragen der Friesischen Volksgruppe

Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern in Schleswig-Holstein gewährleistet das 1988 beim schleswig-holsteinischen Landtag eingerichtete Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein. In Ostfriesland vertritt der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft als Nachfolger der ostfriesischen Landstände die Interessen der Menschen, insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung. Im Saterland setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) für den Erhalt der saterfriesischen Sprache sowie der Sitten und Gebräuche des Saterlandes ein.

Im Oktober 2025 leitete Beauftragter Fabritius im BMI den Beratenden Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe in Deutschland. An den Beratungen nahmen neben den Vertreterinnen und Vertretern des BMI sowie der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein der Vorsitzende des Frische Råd – Friesenrat Sektion Nord, Heinrich Bahnsen, der designierte Vorsitzende Ingwer Nommensen sowie der Geschäftsführer Frank Nickelsen teil. Der Friisk Foriining war durch seine erste Vorsitzende Marie Hahn repräsentiert, der Nordfriesische Verein durch die erste Vorsitzende Gudrun Fuchs. Für den Seelter Buund nahm Karl-Peter Schramm teil, für den Friesenrat Sektion Ost e.V. der Vorsitzende Arno Ulrichs, der auch den Interfriesischen Rat e.V. in dieser Sitzung repräsentierte. Außerdem nahm auch der Direktor des Nordfriisk Instituut, Dr. Christoph G. Schmidt teil sowie der Jugendvertreter Tido Specht (Jungfräiske Mäinskup). Aus dem Deutschen Bundestag waren Leif Bodin MdB, und Anne Jansen MdB, für die CDU/CSU-Fraktion anwesend sowie Truels Reichardt MdB, für die SPD-Fraktion. Vom Minderheitensekretariat nahmen Roman Kühn und Marie Schneider teil. Gast des Ausschusses war der SSW-Abgeordnete Stefan Seidler.

Die Vertreter der friesischen Volksgruppe berichteten in der Sitzung über ihre Veranstaltungen und Projekte. Eine feste Einrichtung des Friisk Foriining und wichtiger Baustein der Sprachförderung ist die Friesische Herbsthochschule, die ein mehrsprachiges, generationenübergreifendes Umfeld bietet und für friesische Familien, die außerhalb des Sprachgebiets wohnen, oft die einzige Möglichkeit ist, die friesische Sprache außerhalb der Familie zu sprechen. Gleichzeitig werden neue Formate als Chance zur Sprachpflege erprobt, etwa durch die Social-Media-Kampagne „Friisk Besuners“, die den Sprechern Gelegenheit zum Austausch gibt und für mehr Sichtbarkeit des Friesischen in der deutschsprachigen Mehrheitsgesellschaft sorgt. Beraten wurde in der Sitzung auch der aktuelle Förderbedarf der friesischen Volksgruppe, u. a. die Ausweitung der Spracharbeit durch die Stärkung hauptamtlicher Strukturen in der friesischen Verbandsarbeit. Bundesbeauftragter Fabritius sicherte zu, sich für eine Verstetigung hauptamtlicher Strukturen einzusetzen. Hierfür hat der Deutsche Bundestag im Haushalt 2026 zwischenzeitlich erstmals Fördermittel in einer Gesamthöhe von 220.000 Euro bereitgestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. Sorbisches Volk



Beauftragter Fabritius mit Dawid Statnik beim Folklorefestival ŁUŽICA – ŁUŽYCA – LAUSITZ

Das sorbische Volk lebt in der Oberlausitz (Freistaat Sachsen) und in der Niederlausitz (Land Brandenburg). Diese Regionen sind seit 1.500 Jahren Siedlungsgebiet der Sorben. In der Ober- und Niederlausitz konnte es seine kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte bewahren und leben. Neben der Bezeichnung „Sorben“ wird vor allem in Brandenburg auch der ältere Begriff „Wenden“ verwendet.

Es gibt zwei sorbische Sprachen, die zur Familie der slawischen Sprachen gehören: Niedersorbisch und Obersorbisch. Im sorbischen Siedlungsgebiet in Sachsen und Brandenburg gibt es mehrere Kindertagesstätten und Schulen, in denen die ober- bzw. niedersorbische Sprache entweder in Form von zweisprachigem Unter-

richt oder als Fremdsprache unterrichtet wird. In obersorbischer Sprache erscheint etwa die Tageszeitung „Serbske Nowiny“ (Sorbische Zeitung), in niedersorbischer Sprache die Wochenzeitung „Nowy Casnik“ (Neue Zeitung). Die monatlich erscheinende Kulturzeitschrift „Rozhlad“ (Umschau) enthält Artikel in beiden Sprachen.

Die Brauchtumspflege hat im sorbischen Leben einen besonderen Stellenwert. Viele sorbische Traditionen sind nach ihrer Herkunft eng an den Jahreskreis der kirchlichen Feiertage gebunden und werden noch heute gepflegt. Sorbische Trachten werden teilweise noch an Feiertagen, bei kirchlichen Festen, dem sonntäglichen Kirchengang und Familienfeiern getragen. Zahlreiche

Vereine und Kulturgruppen pflegen die kulturellen Traditionen des sorbischen Volkes. Volksmundforschung und wissenschaftliche Arbeit erfolgen insbesondere durch das Sorbische Institut in Bautzen.

Die Interessen der Sorben gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit werden durch den politisch unabhängigen Dachverband „Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.“ mit Sitz in Bautzen vertreten. Die „Stiftung für das sorbische Volk“ soll dem sorbischen Volk ermöglichen, seine Belange bei finanzieller Förderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg mitzubestimmen. Zweck der Stiftung ist es, die sorbische Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes zu pflegen.

Im Juni 2025 organisierte die Domowina mit vielen weiteren Partnern zum 15. Mal das Internationale Folklorefestival ŁUŽICA – ŁUŽYCA – LAUSITZ. Beauftragter Fabritius zeigte sich tief beeindruckt von der kulturellen Vielfalt der sorbischen Gemeinschaft. Mit dem Vorsitzenden der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V., Dawid Statnik, erörterte der Beauftragte aktuelle Herausforderungen des Sorbischen Volkes, insbesondere mit Blick auf die Sichtbarkeit, Sprachförderung und die Stärkung der sorbischen Gemeinschaft.

Wichtigste Institution für den Austausch mit der Bundesregierung ist der Beratende Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes. Dieser kam im November 2025 im BMI unter dem Vorsitz des Minderheitenbeauftragten Fabritius zu seiner Sitzung zusammen. An den Beratungen nahmen neben Vertretern des BMI, des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen auch der Leiter des Minderheitensekretariats sowie Repräsentanten der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. (Dachverband des sorbischen Volkes), der Stiftung für das sorbische Volk und der sorbischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Vereins „Serbska murja“ teil. Aus dem Deutschen Bundestag waren Florian Oest MdB (CDU/CSU-Fraktion), Maja Wallstein MdB (SPD), Dr. Andrea Lübcke MdB (Bündnis90/Die Grünen), Karsten Hilse MdB (AfD), Christian Görke MdB (Die Linke) und Caren Lay MdB (Die Linke) vertreten. Als Gast nahm der SSW-Abgeordnete Stefan Seidler MdB teil. Im Mittelpunkt standen insbesondere das kommende Finanzierungsabkommen der Stiftung für das sorbische Volk als bedeutendes Instrument zur Förderung der sorbischen Kultur sowie der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2024, der die Wissensvermittlung über die vier autochthonen nationalen Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch an deutschen Bildungseinrichtungen empfiehlt. Ein weiterer Fokus lag auf der Jugendarbeit und der Sprach- und Kulturvermittlung, die durch digitale Projekte und Austauschprogramme gestärkt werden sollen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4. Deutsche Sinti und Roma

Die deutschen Sinti und Roma leben traditionell nahezu im ganzen Bundesgebiet. Sie sind in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt. Nicht zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma gehören die in Deutschland lebenden ausländischen Sinti und Roma.

Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren Sinti und Roma vehementer Verfolgung bis hin zum Völkermord in Deutschland, den von Deutschland besetzten Gebieten und den mit Hitler verbündeten Staaten ausgesetzt. Etwa 500.000 Sinti und Roma fielen dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem systematisch verübten Völkermord zum Opfer; ihr kulturelles Erbe wurde zum großen Teil zerstört. Heute stehen die seit Jahrhunderten hier heimischen deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit unter besonderem Schutz. Sie verstehen sich teilweise als unterschiedliche Ethnien.

Zur Vertretung ihrer Interessen und zur Stärkung ihrer Kultur haben sich die deutschen Sinti und Roma in verschiedenen Vereinen und Verbänden organisiert. Der 1983 gegründete Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist der unabhängige Dachverband zahlreicher Landesverbände. Er setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der deutschen Sinti und Roma in Politik und Gesellschaft und für deren Schutz und Förderung als nationale Minderheit ein. Die 1999/2000 gegründete Sinti Allianz Deutschland ist ein Zusammenschluss deutscher Sinti. Sie versteht sich als Interessenvertretung deutscher Sinti, die sich ihrer traditionellen Lebensweise mit ihren historisch gewachsenen Geboten und Verboten – kulturellen und sozialen Tabus – besonders verpflichtet fühlen und diese Ordnung erhalten wollen. Die Bundesvereinigung der Sinti und Roma e.V. wurde im Sommer 2021 gegründet.

Sie ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von Selbstorganisationen und Initiativen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma, sowie von zugewanderten Sinti und Roma. Ihr Ziel ist es, sich aktiv für die Gleichberechtigung, Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma in Deutschland einzusetzen und gegen die rassistischen Stereotype gegenüber Sinti und Roma zu kämpfen.

Die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma verwendet untereinander neben Deutsch als zweite Muttersprache Romanes. Die Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Völkermord führten auch nach dem Zweiten Weltkrieg dazu, dass sich viele Sinti und Roma nicht als solche zu erkennen gaben und Romanes deshalb nur noch eingeschränkt gesprochen wurde. Dieser Sprachverlust ist bis heute spürbar. Viele deutsche Sinti und Roma vertreten die Auffassung, dass mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Überlebenden des Völkermordes Romanes nicht im staatlichen Bildungssystem an Außenstehende vermittelt werden soll. Ein entsprechender Sprachunterricht im staatlichen Schulsystem ist daher nicht vorgesehen.

Eine bedeutende Facheinrichtung der Minderheit ist das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Schwerpunkte der Einrichtung sind die Dokumentation und wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Sinti und Roma, die kulturelle Arbeit, die Bildung und Fortbildung sowie die Beratung zur gesellschaftlichen Gleichbehandlung. Darüber hinaus engagiert sich die Einrichtung für den Schutz und die Förderung des deutschen Romanes nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Minderheitenbeauftragter Fabritius und
Antiziganismusbeauftragter Michael Brand MdB

Im September 2025 traf Minderheitenbeauftragter Fabritius den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, den Parlamentarischen Staatssekretär Michael Brand MdB, zu einem bilateralen Austausch. Beide Beauftragten stimmten darin überein, ihre Zusammenarbeit zukünftig noch enger zu koordinieren, insbesondere durch die Beteiligung an den jeweiligen Gremien wie dem Beratenden Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma und der Ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma. Im Gespräch wurden u. a. Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit erörtert, insbesondere die Jugendarbeit.

Beauftragter Fabritius steht auch mit den Beauftragten bzw. Ansprechpersonen der Bundesländer in Kontakt. Im Dezember 2025 tauschte sich der Beauftragte mit dem ersten Antiziganismusbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Michael Hartmann, im BMI aus. Gemeinsam mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz hat sich das Land Rheinland-Pfalz zu einer Förderung der kulturellen Identität der Sinti und Roma in der deutschen Gesellschaft verpflichtet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer Bekämpfung von Antiziganismus und der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Im November 2025 kam im BMI der Beratende Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma unter dem Vorsitz des Beauftragten Fabritius zusammen. An den Beratungen nahmen als Vertreter der Minderheitenverbände die stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Dotschy Reinhardt, der Bildungsbotschafter gegen Antiziganismus und Mitglied im Studierendenverband der Sinti und Roma in Deutschland, David Rosenberg, der Vorsitzende der Sinti-Allianz Deutschland, Oskar Weiss, sowie der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Sinti und Roma e.V., Romeo Franz teil. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages waren vertreten durch die Abgeordneten Dr. Cornell-Anette Babendererde MdB (CDU/CSU-Fraktion), Helge Lindh MdB (SPD), Filiz Polat MdB und Ulle Schauws MdB (Bündnis90/Die Grünen). Beteiligt waren auch der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, PSt Michael Brand MdB, Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und der Landesregierungen. Das Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten war u. a. durch seinen Leiter Roman Kühn vertreten. Als Gäste des Beratenden Ausschusses nahmen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma

Dr. Guillermo Ruiz Torres, Leiter der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e.V., Stefan Seidler MdB (SSW) und Svenja Wucherpennig, Leiterin des Protokoll- und Präsidialbüros im Bundesrat, teil. Im Mittelpunkt der diesjährigen Sitzung standen die Themen Erinnerungskultur, Aufarbeitung der Vergangenheit und Zukunftsperspektiven, Abbau von Vorurteilen sowie die Bekämpfung von Antiziganismus. Erörtert wurde auch die Arbeit der Meldestelle für antiziganistische Vorfälle in Bund und Ländern sowie der Ausbau schulischer Bildungsangebote und der Jugendarbeit.

Im November 2025 hielt Beauftragter Fabritius auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, PSt Michael Brand MdB, ein Grußwort beim Fachforum Sinti und Roma 2025. Der Beauftragte betonte die Bedeutung des Forums als Dialogplattform und die gemeinsame Verantwortung, gegen antiziganistische Übergriffe vorzugehen. Das Forum Sinti und Roma richtet sich an Vertreter aus Politik, Regierung und Verwaltung, Vertreter der Sinti- und Roma-Organisationen sowie Bildungs- und Kulturakteure. In Fachpanels und Workshops wurden aktuelle Herausforderungen in Bezug auf Antiziganismus, gesellschaftliche Teilhabe, Bildungschancen und kulturelle Selbstbestimmung der Sinti und Roma erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Für die Bekämpfung des Antiziganismus hat das Gedenken an und die Aufarbeitung der Verfolgung der Roma und Sinti im Nationalsozialismus eine große Bedeutung. Nach 1945 wurden Sinti und Roma in der sogenannten „zweiten Verfolgung“ weiter gesellschaftlich ausgegrenzt und diskriminiert. Von den Nationalsozialisten geschürte Stereotype lebten unhinterfragt in der Gesellschaft fort. Erst 1982 erreichten die Selbstorganisationen der Roma und Sinti, dass ihre Verfolgung während des Nationalsozialismus von der Bundesregierung als Völkermord anerkannt wurde.

Beauftragter Fabritius nahm am 28. Januar 2026 in Berlin an der Gedenkveranstaltung für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas teil. Die Veranstaltung fand auf Einladung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas statt. Minderheitenbeauftragter Fabritius und der Beauftragte für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, PSt Michael Band MdB, legten Gedenkkränze am Denkmal nieder.



Gedenkveranstaltung für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas

5. Regionalsprache Niederdeutsch

Die als Regionalsprache anerkannte niederdeutsche Sprache Niederdeutsch – umgangssprachlich auch als Platt oder Plattdeutsch bezeichnet – wird in der nördlichen Hälfte Deutschlands zusätzlich zur Hochsprache gesprochen – vorwiegend im privaten Umfeld. Niederdeutsch ist heute in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt beheimatet.

Niederdeutsch ist in Deutschland als Regionalsprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt. Insgesamt sprechen mehr als zwei Millionen Menschen Niederdeutsch – ungefähr dreimal so viele Menschen können Niederdeutsch verstehen.

Die Sprechergruppe Niederdeutsch hat sich überregional zum Bundesrat für Niederdeutsch (Bunnsraat för Nedderdüütsch, BfN) zusammengeschlossen. Der BfN vertritt die Interessen der Sprechergruppe aus allen acht Sprecherländern und der im ganzen Bundesgebiet ansässigen Plautdietsch-Sprecher (Niederdeutsch der sog. Russlandmennoniten).

Das Niederdeutschsekretariat wurde im Herbst 2017 mit einer hauptamtlichen Leiterin in Hamburg zur organisatorischen und konzeptionellen Unterstützung des Bundesrats für Niederdeutsch eingerichtet. Es wird mit Mitteln des BMI gefördert. Die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur ist unter anderem Aufgabe des Instituts für niederdeutsche Sprache. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Dokumentation, die Information, der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks sowie der Erhalt und die Weitergabe des Niederdeutschen.



Teilnehmende des Beratenden Ausschusses für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Um den regelmäßigen Austausch der nationalen Minderheiten mit Politik und Bundesverwaltung zu gewährleisten, tagt einmal jährlich der Beratende Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe unter der Leitung des Minderheitenbeauftragten. 2025 kam der Beratende Ausschuss im September im BMI zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. An der Sitzung nahmen als Vertreter der niederdeutschen Sprechergruppe der Sprecher des BfN Heinrich Siefer und der Jugendbeauftragte des BfN Kevin Behrens teil, sowie Christiane Ehlers vom Niederdeutschsekretariat und Robert Kühn vom Minderheitensekretariat. Vonseiten der Bundesregierung nahmen Vertreter des BMI, des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie Vertreter des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) teil. Aus dem Deutschen Bundestag nahmen für die CDU/CSU-Fraktion Anne Janssen und Sebastian Schmidt, für die SPD-Fraktion Helge Lindh, für Bündnis 90/Die Grünen Filiz Polat und für Die Linke Ina Latendorf teil. Außerdem waren Vertreter der Bundesländer, in denen die niederdeutsche Sprachgruppe beheimatet ist, anwesend.

Ein Schwerpunkt der diesjährigen Beratungen waren Möglichkeiten und Chancen des Sprachausbaus des Niederdeutschen, etwa durch die Verankerung der Regionalsprache Niederdeutsch im Grundgesetz oder als Gerichtssprache. Hiermit soll der Beschränkung des Sprachgebrauchs auf die private und familiäre Sphäre entgegengewirkt und die Sprache lebendig erhalten werden. Zudem ging es um die Erhöhung der Sichtbarkeit des Niederdeutschen in den Bundesländern, beispielsweise durch öffentliche Beschilderungen oder Informationsmaterialien. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des BfN bildet der für den Spracherhalt unerlässliche Ausbau der Jugendarbeit, sowohl durch Online-Angebote als auch durch die Förderung der Jugendarbeit.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abkürzungs- verzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AGDM	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der FUEN
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BDN	Bund Deutscher Nordschleswiger
BdV	Bund der Vertriebenen
BfN	Bunnsraat för Nedderdüütsch / Bundesrat für Niederdeutsch
BKGE	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
DFDR	Demokratisches Forum der Deutschen in Rumänien
FAAG	Verband Deutsch-Argentinischer Vereinigungen
FUEN	Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten
ifa	Institut für Auslandsbeziehungen
IVDK	Internationaler Verband der Deutschen Kultur
JSDR	Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland
KDV	Karpatendeutscher Verein
LdU	Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen
LmDR	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
LV	Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
OVG NRW	Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
PSt	Parlamentarischer Staatssekretär
RDU	Rat der Deutschen in der Ukraine
S. E.	Seine Exzellenz
SKGD	Sozial-Kulturelle Gesellschaft der Deutschen im Oppelner Schlesien
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSF	Südschleswigscher Verein / Sydslesvigsk Forening e.V.
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
SVmDA	Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland
U. a.	Unter anderem
V. a.	Vor allem
VdG	Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Deutsche Minderheiten in Mittel- und Osteuropa, der ehemaligen Sowjetunion und Dänemark

Russische Föderation	400.000
Kasachstan	225.000
Ungarn	186.000
Polen	144.000
Rumänien	37.000
Ukraine	33.000
Tschechische Republik	24.000
Dänemark	15.000
Estland, Lettland, Litauen	10.000
Slowakei	8.500
Kirgisische Republik	8.000
Usbekistan	6.000–8.000
Serbien	4.000
Kroatien	3.000
Slowenien	1.500–2.000
Georgien	2.000
Andere Staaten (u. a. Aserbaidshan, Armenien, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Belarus)	13.000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Impressum

Herausgeber

Der Beauftragte der Bundesregierung für
Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
www.aussiedlerbeauftragter.de
c/o Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Gestaltung

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation
P.E.R. Agency GmbH

Bildrechte

BMI, soweit nicht anders angegeben

Stand

Juli 2026

Artikelnummer

BMI26018

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum
Herunterladen und zum Bestellen finden Sie unter:
www.publikationen-bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos
abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von
Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines
Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie
für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.